

Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

In der Ratssitzung am 28. Juni 2012 wurde der Haushaltssanierungsplan (HSP) beschlossen. Dieser Maßnahmenplan umfasste 44 Einzelmaßnahmen. Für den Zeitraum 2012 - 2021 ergaben sich strukturelle Verbesserungen für die Ergebnisplanung in Höhe von 216,4 Mio. € zuzüglich kumulierter Minderaufwand bei den Zinszahlungen für Liquiditätskredite von 32,1 Mio. €.

1. Fortschreibung des HSP

Mit Ratsbeschluss vom 04.02.2013 erfolgte die 1. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 14/2627). Sie betraf die Maßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung
Nr. 3	Konsolidierungsbeitrag der Stadtsparkasse Remscheid
Nr. 16	Zeitliche Streckung des OGGs – Ausbaus
Nr. 40	Erhöhung der Gewerbesteuer
Nr. 40 a	Erhöhung der Gewerbesteuerumlagen

2. Fortschreibung des HSP

Mit Ratsbeschluss vom 21.11.2013 erfolgte die 2. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 14/3684). Sie betraf die Maßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung
Nr. 36	Einführung einer Mobilfunkmastensteuer
Nr. 47	Abrechnung Einheitslasten (neu)
Nr. 48	Kompensation aufrechterhaltener Zuschuss WTT (neu)
Nr. 46	Zins- und Liquiditätsmanagement (neu)
Nr. 23	Reduzierung der Transferaufwendungen (neu)
Nr. 3	Konsolidierungsbeitrag STSPK
Nr. 49	Gewinnabführung SR (neu)
Nr. 30	Überführung Freibad in H2O GmbH
Nr. 18	Reduzierung Betriebskostenzuschuss Berg. Symphoniker
Nr. 21	Streichung des Zuschusses an das WTT und Reduzierung des Aufwandes für Schulaufführungen WTT

3. Fortschreibung des HSP

Mit Ratsbeschluss vom 27.11.2014 erfolgte die 3. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 15/0547). Sie betraf die Maßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung
Nr. 2	Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid (TBR)
Nr. 14	Ergebnisoptimierung im FD 1.32
Nr. 23	Reduzierung der Transferaufwendungen
Nr. 25	Reduzierung der Transferleistungen an die B.A.F.
Nr. 35	Erhöhung der Vergnügungssteuer
Nr. 37	Steigerung der Erträge bei der Hundesteuer
Nr. 39	Erhöhung der Grundsteuer B
Nr. 40	Erhöhung der Gewerbesteuer
Nr. 40a	Erhöhung der Gewerbesteuerumlage

Nr. 47	Abrechnung Einheitslasten
Nr. 30	Überführung des Freibades in die H ₂ O GmbH
Nr. 49	Gewinnabführung der Stadtwerke Remscheid GmbH
Nr. 50neu	Reduzierung des Sachbudgets um 10%
Nr. 51neu	Einführung einer Wettbürosteuer
Nr. 52neu	Kapitalrückführung der Technischen Betriebe RS
Nr. 53neu	Weitere Minimierung des Personalaufwands durch Reduzierung der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben sowie zeitliche Verschiebung von Stellenwiederbesetzungen und Beförderung von beamteten Beschäftigten

4. Fortschreibung des HSP

Mit Ratsbeschluss vom 26.11.2015 erfolgte die 4. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 15/1924). Sie betraf die Maßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung
Nr. 2	Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid (TBR)
Nr. 9	Aufwandsminderung beim Energieaufwand
Nr. 12	Verbraucherzentrale
Nr. 23	Reduzierung der Transferaufwendungen
Nr. 42	Werbung an Laternenmasten
Nr. 47	Abrechnung Einheitslasten
Nr. 48/1	Cross-Border-Lease
Nr. 53	Weitere Minimierung des Personalaufwands durch Reduzierung der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben sowie zeitliche Verschiebung von Stellenwiederbesetzungen und Beförderung von beamteten Beschäftigten
Nr. 54neu	Einrichtung einer Stelle Betriebsprüfer
Nr. 56neu	Aufwandsreduzierung SGB II
Nr. 57neu	Aufwandsreduzierung SGB VIII
Nr. 58neu	Neueinrichtung Geschwindigkeitsmessanlagen
Nr. 59neu	Wirtschaftlich investieren
Nr. 60neu	Aufwandsreduzierung SGB XII

5. Fortschreibung des HSP

Mit Ratsbeschluss vom 07.04.2016 erfolgte die 5. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 15/2237). Sie betraf die Maßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung
Nr. 3	Konsolidierungsbeitrag der Stadtparkasse Remscheid
Nr. 58	Verkehrssicherheitskonzept/Neueinrichtung Geschwindigkeitsmessstellen

6. Fortschreibung des HSP

Mit Ratsbeschluss vom 24.11.2016 erfolgte die 6. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 15/2912). Sie betraf die Maßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung
Nr. 2	Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid (TBR)
Nr. 7	Aufwandsminderung nach Neubau Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung
Nr. 13	Umstellung auf Fachleistungsstunden bei der Schuldnerberatung
Nr. 18	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses Bergischen Symphoniker
Nr. 39	Erhöhung der Grundsteuer

Nr. 41	Streichung weiterer 60 Stellen
Nr. 47	Abrechnung Einheitslasten
Nr. 51	Einführung einer Wettbürosteuer
Nr. 60	Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB XII
Nr. 61 (neu)	Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren

7. Fortschreibung des HSP

Mit Ratsbeschluss vom 24.11.2017 erfolgte die 7. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 15/4218). Sie betraf die Maßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung
Nr. 2	Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid (TBR)
Nr. 35	Erhöhung der Vergnügungssteuer
Nr. 47	Abrechnung Einheitslasten
Nr. 49	Gewinnabführung der Stadtwerke RS GmbH
Nr. 52	Kapitalrückführung der Technischen Betriebe Remscheid (TBR)
Nr. 53	Weitere Minimierung des Personalaufwands durch Reduzierung der Rückstellungen f. Urlaub und Zeitguthaben sowie zeitliche Verschiebung von Stellenwiederbesetzungen
Nr. 56	Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB II
Nr. 57	Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB VIII

8. Fortschreibung des HSP

Mit Ratsbeschluss vom 22.11.2018 erfolgte die 8. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 15/5439). Sie betraf die Maßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung
Nr. 14	Ergebnisoptimierung im FD 3.32
Nr. 40a	Erhöhung der Gewerbesteuerumlage
Nr. 47	Abrechnung Einheitslasten
Nr. 48/1	Ertragssteigerung Cross-Border-Lease-Geschäft AWG

9. Fortschreibung des HSP

Mit Ratsbeschluss vom 21.11.2019 erfolgte die 9. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 15/6641). Sie betraf die Maßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung
Nr. 2	Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid (TBR)
Nr. 7	Aufwandsminderung nach Neubau BK Wirtschaft und Verwaltung
Nr. 9	Aufwandsminderung beim Energieaufwand
Nr. 47	Abrechnung Einheitslasten

10. Fortschreibung des HSP

Mit Ratsbeschluss vom 25.02.2021 erfolgte die 10. Fortschreibung des HSP 2012 -2021 (Drs. 16/0499). Sie betraf die Maßnahmen:

Maßnahme	Bezeichnung
Nr. 35	Erhöhung der Vergnügungssteuer
Nr. 40	Erhöhung der Gewerbesteuer
Nr. 40a	Erhöhung der Gewerbesteuerumlage
Nr. 46	Zins- und Liquiditätsmanagement
Nr. 47	Abrechnung Einheitslasten
Nr. 49	Gewinnabführung der Stadtwerke RS GmbH
Nr. 51	Einführung einer Wettbürosteuer

Nach der zehnten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ergeben sich Konsolidierungseffekte in Höhe von 256 Mio. Euro.

Entwicklung der Jahresergebnisse laut Haushaltssanierungsplan

Der nachfolgenden Übersicht kann das Jahresergebnis der jeweiligen Planungsstände entnommen werden:

[Mio. Euro]	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Doppelhaushalt 2013/2014	+ 29,7	+ 12,2	+ 0,1	- 8,0	- 11,4	- 11,6	- 14,5	- 24,3	- 28,9
2. Fortschr. und Nachtrag 2014	+ 24,4	+ 24,3	+ 10,6	- 0,4	- 2,6	- 4,2	- 6,4	- 15,8	- 19,7
3. Fortschr. und HPL 2015/2016	+25,8	+ 24,3	+ 10,5	-1,2	-1,3	-4,5	-7,5	-12,7	-13,7
4.Fortschreibung HSP	+27,4	+ 51,0	+ 14,1	-0,3	-3,4	-0,3	-1,5	-5,2	-8,0
5. Fortschr. HSP Nachtragsplan 2016	+27,4	+ 51,0	+ 14,1	-1,3	-1,1	-1,4	-3,0	-6,7	-9,5
6. Fortschr. HSP Doppelhaushalt 2017/2018	+27,4	+ 51,0	+ 28,2	-1,3	-1,3	-1,3	-1,9	-3,6	-5,1
7. Fortschr. HSP Doppelhaushalt 2017/2018	+27,4	+ 51,0	+ 28,2	-1,3	-2,8	-1,1	-1,4	-2,2	-3,2
8. Fortschr. HSP Doppelhaushalt 2019/2020	+27,4	+ 51,0	+ 30,4	-2,3	-3,7	-1,3	-2,2	-2,9	-3,9
9. Fortschr. HSP Doppelhaushalt 2021/2022	+27,4	+ 51,0	+ 30,4	-2,3	-3,0	-0,7	-1,0	-2,2	-1,7
10. Fortschr. HSP Doppelhaushalt 2021/2022	+27,4	+ 51,0	+ 30,4	-2,3	-3,0	-0,7	-1,0	-2,2	-0,6

2013 - 2018: Stellt das jeweilige Jahresergebnis des festgestellten Jahresabschlusses dar
 2019: Voraussichtliches Jahresergebnis laut Entwurf
 2020: Voraussichtliches Jahresergebnis laut HSP-Ergebnisplancontrolling
 2021: Planerisches Jahresergebnis gemäß Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

Maßnahme-Nr.: 2	Bezeichnung: Konsolidierungsbeitrag der Techn. Betriebe Remscheid
------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.02	Bezeichnung des Produkts:	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
ZD/FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die Technischen Betriebe Remscheid (TBR) leisten seit Jahren einen unverzichtbaren Beitrag zur Erfüllung des Haushaltssanierungsplanes (HSP). Die im HSP beschlossenen, zukünftig zahlungswirksamen, Konsolidierungsbeiträge der Jahre 2019 bis 2021 belaufen sich auf 6,5 Mio. €, 3 Mio. € sowie 2 Mio. €. Da in 2020 gegenüber der bisherigen Planung des Doppelhaushaltes bei den Schlüsselzuweisungen nach den Berechnungen zum GFG 2020 erhebliche Ausfälle zu erwarten sind, die es auszugleichen gilt, ist es erforderlich, den Konsolidierungsbeitrag der TBR für 2020 um 3 Mio. € zu erhöhen und die Ausschüttung des Konsolidierungsbeitrages für 2019, die gegen Jahresende 2019 erfolgt, um den identischen Betrag zu verringern, so dass keine Mehrbelastung für die TBR anfällt.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>Der Konsolidierungsbeitrag wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 19 – Finanzerträge – aus. Ausschließlich eine veränderte Verteilung auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 ist zu konstatieren.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft</p>
--

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat				2.000.000	3.500.000	8.000.000	6.000.000
Neuer Konsolid.-beitrag							
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat	4.500.000	6.500.000	3.000.000	2.000.000			
Neuer Konsolid.-beitrag		3.500.000	6.000.000	2.000.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	21.11.2019

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr.: 3	Bezeichnung: Konsolidierungsbeitrag der Stadtsparkasse Remscheid
------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Verwaltungsführung
Produkt:	01.02.01	Bezeichnung des Produkts:	Zentrale Steuerungsunterstützung
ZD/FD:	0.10		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die bisherige Ausschüttung der Stadtsparkasse Remscheid entfällt ab 2015 (Ausschüttung für 2015 würde zahlungswirksam erst in 2016). Nach Angaben der Stadtsparkasse Remscheid lassen bei derzeitiger Ausgangslage wirtschaftliche Erfordernisse zur Eigenkapitalbildung im Zuge von Basel III in den Folgejahren keine weiteren Ausschüttungen zu.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>Mit der zukünftigen Einstellung der Ausschüttung im Zuge des HSP sind zukünftig keine Erträge in der Ergebnisposition 19 – Finanzerträge - zu verzeichnen.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft</p>

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Bisheriger Ansatz:						1.200.000	1.200.000	
Konsolidierungsbeitrag neu:						0	0	
neuer Ansatz:						0	0	
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2016 - 2021:			
Ansatz:	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000				0
Konsolidierungsbeitrag:	0	0	0	0				
neuer Ansatz:	0	0	0	0				

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	Ja
Wann geplant?	07.04.2016

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr.: 4	Bezeichnung: Aufwandsreduzierung bei der Miete technischer Anlagen
------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.06	Bezeichnung der Produktgruppe:	Zentrale Dienste
Produkt:	01.06.02	Bezeichnung des Produkts:	Druckerei
ZD/FD:	0.11		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die verstärkte zentrale Abwicklung von Druck- und Kopieraufträgen in der städtischen Druckerei wirkt sich aufwandsmindernd bei der Miete technischer Anlagen aus.</p> <p>So konnten u.a. die Aufwendungen (Leasing und Unterhaltung) für die Druckmaschine aufgrund des Vertragsendes 2007 reduziert und schließlich durch Auflösung des Druckbereichs 2010 entfallen (2007 = 18.899,93 EUR, 2011 = 0 EUR).</p> <p>Der Maschinenwechsel in 2010 senkte den durchschnittlichen Kopienpreis um 0,249 Cent (2007 = 0,910 Cent, 2011 = 0,661 Cent). Bei 5,8 Mio. Kopien jährlich beträgt die Einsparung 14.454,99 EUR.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>Die Aufwandsminderung von jährlich 40.000 € über den Konsolidierungszeitraum vermindert das Defizit im Jahresergebnis. Die Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – ist betroffen.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft</p>

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:	105.550	105.550	105.550	105.550	105.550	105.550	105.550
Konsolidierungsbeitrag:		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
neuer Ansatz:		65.550	65.550	65.550	65.550	65.550	65.550
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 400.000		
Ansatz:	105.550	105.550	105.550	105.550			
Konsolidierungsbeitrag:	40.000	40.000	40.000	40.000			
neuer Ansatz:	65.550	65.550	65.550	65.550			

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr.: 5	Bezeichnung: Reduzierung der Kosten des Bankverkehrs
------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.09	Bezeichnung der Produktgruppe:	Finanzwesen
Produkt:	01.09.01	Bezeichnung des Produkts:	Kassen- und Steuerwesen
ZD/FD:	1.21		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die derzeit erfolgenden finanziellen Transaktionen zwischen Finanzinstituten und der Stadt Remscheid ermöglichen eine Reduzierung des Aufwandes für den Bankverkehr um jährlich 19.000 €.

Durch die Entscheidung der Verwaltungsspitze, die Grundabgaben zu den Remscheider Entsorgungsbetrieben ab 01.01.2012 zu verlagern, hat die Stadt weniger Abrechnungsposten bei den Kontoführungsgebühren. Aufgrund dieser Postenreduzierung ist mit einer Einsparung von rd. 19.000 EUR in 2012 zu rechnen. Der in 2012 auslaufende Vertrag mit der Stadtparkasse (Rabattierung) wird ab Mitte dieses Jahres neu verhandelt.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Aufwandsminderung von jährlich 19.000 € wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentlicher Aufwendungen - aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000
Konsolidierungsbeitrag:		19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
neuer Ansatz:		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Ansatz:	119.000	119.000	119.000	119.000			
Konsolidierungsbeitrag:	19.000	19.000	19.000	19.000			
neuer Ansatz:	100.000	100.000	100.000	100.000	190.000		

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 6	Bezeichnung: Aufwandsreduzierung im Sachaufwand beim Produkt 01.10.01 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung
------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.10	Bezeichnung der Produktgruppe:	Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Infoverarbeitung
Produkt:	01.10.01	Bezeichnung des Produkts:	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
ZD/FD:	0.10		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Durch eine Neustrukturierung der Maßnahmenplanung, eine Verlängerung der Nutzungszyklen sowie eine Anpassung der Budgetplanung an veränderte Nutzungszyklen wird bei gleichzeitiger Sicherstellung der kontinuierlichen Betriebssicherheit der eingesetzten Verfahren ein Beitrag zum Haushaltssanierungsplan dargestellt. Der dadurch bedingte diskontinuierliche Aufwandsverbrauch über den Sanierungsplanzeitraum wurde bei der Bemessung des Sanierungsbeitrages berücksichtigt.

Die gleichmäßigen Schwankungen über die Jahre 2013 – 2021 werden dabei hervorgerufen durch Verlängerungen der Nutzungszyklen bei den ordentlichen Aufwendungen, hauptsächlich bei dem Sachkonto 5423001 – Leasing -.

Im nachstehenden Ansatz sind alle betroffenen Sachkonten summenmäßig zusammengefasst worden.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Aufwandsminderungen verbessern das Jahresergebnis im Ergebnisplan und wirken sich auf die Ergebnisplanpositionen 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – sowie 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:		3.679.400	3.679.400	3.679.400	3.679.400	3.679.400	3.679.400
Konsolidierungsbeitrag:		185.000	61.000	121.000	61.000	121.000	61.000
neuer Ansatz:		3.494.400	3.618.400	3.558.400	3.618.400	3.558.400	3.618.400
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 974.000		
Ansatz:	3.679.400	3.679.400	3.679.400	3.679.400			
Konsolidierungsbeitrag:	121.000	61.000	121.000	61.000			
neuer Ansatz:	3.558.400	3.618.400	3.558.400	3.618.400			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 7		Bezeichnung: Aufwandsminderung nach Neubau BK Wirtschaft und Verwaltung	
Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.12	Bezeichnung der Produktgruppe:	Innere Verwaltung
Produkt:	01.12.01	Bezeichnung des Produkts:	Gebäudemanagement
ZD/FD:	1.28		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 9 – Aufwandsminderung beim Energieaufwand

1. Beschreibung der Maßnahme:

Im ursprünglichen HSP waren ab 2019 jährlich 116 T € an Aufwandsminderung veranschlagt, da sich aus dem ursprünglich angestrebten Neubau des BK Verwaltung und Wirtschaft in 2018 ein entsprechend verminderter Instandhaltungsaufwand sowie Energieeinsparungen ergeben würden. In der Drs. 15/2664 vom 30.08.2016 – Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung – Errichtung eines Ersatzstandortes – heißt es auszugsweise: „Mit der Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes in 2012 wurde die Maßnahme 7 – Aufwandsminderung nach Neubau Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung – beschlossen, welche mit dem Neubau des Berufskollegs entsprechende Einsparungen bei den Instandhaltungsaufwendungen und den Energiekosten vorsieht. Die veranschlagten Einsparungen von 116.000 € ab dem Jahr 2019 setzen sich zusammen aus 100.000 € Instandhaltungsaufwand bezogen auf das Gebäude Stuttgarter Straße und 16.000 € Energieeinsparung unter der Annahme, dass ein Neubau nach der gültigen Energieeinsparverordnung (z.Zt. ENEV 2014) energetisch optimiert zu errichten ist. Die Einsparung ist auf einen Zeitraum von 5 Jahren prognostiziert, da in dieser Zeit mit den geltenden Gewährleistungsfristen praktisch keine Instandhaltungsaufwendungen für den Neubau zu leisten sind“. Mit der 6. HSP-Fortschreibung am 24.11.20 wurde eine Verschiebung der Einsparung auf 2020 beschlossen. Der Neubau verzögert sich weiterhin. Auch in 2020 und 2021 wird kein Konsolidierungsbeitrag erzielt. Über die HSP-Maßnahme 9 – Aufwandsminderung beim Energieaufwand – erfolgt eine Kompensation des Defizits.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Verschiebung der Fertigstellung des Neubaus führt zu einer später einsetzenden Aufwandsminderung. Eine Abbildung erfolgt in der Ergebnisplanposition 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen –.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)				Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:
	2018	2019	2020	2021	
Urspr. Kons.betr. Rat 24.11.2016			116.000	116.000	0
Neuer Kons.beitr. Rat 21.11.2019			0	0	

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 21.11.2019

**Belastungen aus der
Umsetzung 2011 – 2021:**

Maßnahme-Nr.: 8	Bezeichnung: Aufwandsreduzierung bei der Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen
------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.12	Bezeichnung der Produktgruppe:	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement
Produkt:	01.12.01	Bezeichnung des Produkts:	Gebäudemanagement
ZD/FD:	1.28		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Unter Berücksichtigung von Instandsetzungsmaßnahmen, die im Zuge des Konjunkturpaketes II vorgezogen werden konnten, und unter Setzung von Prioritäten bei teilweiser zeitlicher Verschiebung von Unterhaltungsmaßnahmen kann eine jährliche Aufwandsminderung in nachstehendem Umfang erzielt werden.

Um den städt. Gebäudebestand weitestgehend werterhaltend zu bewirtschaften, sind nach den ermittelten Werten der KGST jährlich rund 1,2 Prozent des Neubauwertes aufzuwenden.

In Remscheid wären damit jährlich 6,8 Mio. € einzuplanen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Prüfungs- und Wartungsleistungen 2.500.000 €
- Unvorhergesehene Instandhaltungen 1.000.000 €
- Geplante Instandhaltung 3.300.000 €

Auf Grund der diversen Förderprogramme (zuletzt Konjunkturpaket 2) konnten langfristig geplante Sanierungen – insbesondere aus dem energetischen Bereich – vorgezogen werden, so dass bereits im Rahmen interner Abstimmungen ab dem Jahr 2012 der Aufwand für geplante Instandhaltungen um 1.000.000 € reduziert wurde.

Mit den jetzt noch zur Verfügung stehenden Mitteln werden ausschließlich Notmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes durchgeführt und die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Betreiberpflichten zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit erfüllt.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die nachstehenden Aufwandsminderungen in der Ergebnisplanposition 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - minimieren entsprechend den Haushaltsfehlbetrag.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:		4.743.150	4.317.150	4.317.150	4.017.150	4.017.150	4.017.150
Konsolidierungsbeitrag:		1.189.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
neuer Ansatz:		3.554.150	3.317.150	3.317.150	3.017.150	3.017.150	3.017.150
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Ansatz:	4.017.150	4.017.150	4.017.150	4.017.150			
Konsolidierungsbeitrag:	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000			
neuer Ansatz:	3.017.150	3.017.150	3.017.150	3.017.150	10.189.000		

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 9		Bezeichnung: Aufwandsminderung beim Energieaufwand	
Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.12	Bezeichnung der Produktgruppe:	Innere Verwaltung
Produkt:	01.12.01	Bezeichnung des Produkts:	Gebäudemanagement
ZD/FD:	1.28		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 7 – Aufwandsminderung nach Neubau BK Wirtschaft und Verwaltung

1. Beschreibung der Maßnahme:

Da der Neubau des Berufskollegs Wirtschaft und Verwaltung nicht wie ursprünglich geplant bereits in 2020 fertig gestellt ist, wird in 2020 kein Konsolidierungsbeitrag bei der HSP-Maßnahme 7 erzielt. Der Ausgleich des somit im HSP zu verzeichnenden Defizits bei der HSP-Maßnahme 7 von jährlich 116 T € erfolgt in 2020 und 2021 über die HSP-Maßnahme 9 – Aufwandsminderung beim Energieaufwand –.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Eine Abbildung erfolgt in der Ergebnisplanposition 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen –.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Urspr. Kons.betr. Rat 26.11.2015			300.000	300.000	300.000	300.000	340.000
Neuer Kons.betr. Rat 21.11.2019							
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 3.376.000		
Ursprünglicher Konsolid.beitrag Rat 26.11.2015	401.000	401.000	401.000	401.000			
Neuer Konsolid.beitrag Rat 21.11.2019			517.000	517.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja
Wann geplant? 21.11.2019

**Belastungen aus der
Umsetzung 2011 – 2021:**

Maßnahme-Nr.: 10	Bezeichnung: Erhöhung der Miet-/Pachtsätze
-------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.13	Bezeichnung der Produktgruppe:	Grundstücksmanagement
Produkt:	01.13.01	Bezeichnung des Produkts:	Grundstücksmanagement
ZD/FD:	3.62		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die Miet-/Pachtsätze bei Vermietung und Verpachtung von unbebauten städt. Grundstücken sowie Garagen, Parkpaletten und Einstellplätze werden ab 01.01.2013 um 10% erhöht. Zu diesem Zweck sind die entsprechenden Richtlinien anzupassen. Die letzte Anpassung der Miet-/Pachtsätze erfolgte 2003.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Umsetzung der vorgenannten Erhöhung der Miet-/Pachtsätze führt zu einer Ertragssteigerung in Höhe von 10.000 € jährlich, die sich auf die Ergebnisplanposition 05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte - auswirkt. Im nachstehenden Ansatz werden auch Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung bebauter städtischer Grundstücke verbucht.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:		650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000
Konsolidierungsbeitrag:			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
neuer Ansatz:			660.000	660.000	660.000	660.000	660.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Ansatz:	650.000	650.000	650.000	650.000			
Konsolidierungsbeitrag:	10.000	10.000	10.000	10.000			
neuer Ansatz:	660.000	660.000	660.000	660.000	90.000		

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 11	Bezeichnung: Aufwandsminderung im Produkt Grundstücksmanagement
-------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.13	Bezeichnung der Produktgruppe:	Grundstücksmanagement
Produkt:	01.13.01	Bezeichnung des Produkts:	Grundstücksmanagement
ZD/FD:	3.62		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Bei den Sachaufwendungen kann eine Aufwandsminderung über den Konsolidierungszeitraum von jährlich 75.000 € erzielt werden

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Aufwandsminderung vermindert den Haushaltsfehlbetrag und betrifft die Ergebnisplanposition 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen –.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:	420.550	420.550	420.550	420.550	420.550	420.550	420.550
Konsolidierungsbeitrag:		75.000	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
neuer Ansatz:		345.550	345.550	345.550	345.550	345.550	345.550
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 750.000		
Ansatz:	420.550	420.550	420.550	420.550			
Konsolidierungsbeitrag:	75.000	75.000	75.000	75.000			
neuer Ansatz:	345.550	345.550	345.550	345.550			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Urspr. Ansatz Rat 28.06.2012			114.700	114.700	114.700	114.700	114.700
Urspr. Konsolid.- beitrag Rat 28.06.2012			114.700	114.700	114.700	114.700	114.700
Neuer Konsolid.- beitrag							0
neuer Ansatz:							0
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungs- beitrag 2012 - 2021: 458.800		
Urspr. Ansatz Rat 28.06.2012	114.700	114.700	114.700	114.700			
Urspr. Konsolid.- beitrag Rat 28.06.2012	114.700	114.700	114.700	114.700			
Neuer Konsolid.- beitrag	0	0	0	0			
neuer Ansatz:	0	0	0	0			

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	24.11.2016

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr.: 14	Bezeichnung: Ergebnisoptimierung im FD 3.32
-------------------------	---

Produktbereich:	02	Bezeichnung des Produktbereichs:	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	02.01- 02.06	Bezeichnung der Produktgruppe:	Öffentliche Ordnung, Straßenverkehr, Bürgerservice
Produkt:	02.01.01- 02.06.01	Bezeichnung des Produkts:	Öffentliche Ordnung, Berg. Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Straßenverkehr, Bürgerservice und Wahlen
ZD/FD:	3.32		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 40a –Erhöhung der Gewerbesteuerumlage– und 48/1 – Ertragssteigerung Cross-Border-Lease-Geschäft AWG

1. Beschreibung der Maßnahme:

Bei der im Rat am 28.06.2012 beschlossenen HSP-Maßnahme 14 wurde bei allen Produkten des FD 3.32 sämtliche Aufwands- und Ertragspositionen an die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Jahre 2009 – 2011 angepasst.

Mit der 3. Fortschreibung des HSP am 27.11.2014 erfolgte eine erste Anpassung des Konsolidierungsbetrages, da sich die angestrebte Ergebnisoptimierung dauerhaft nicht realisieren ließ. Ursächlich für die seinerzeitigen Zielverfehlungen im Konsolidierungszeitraum waren u.a. Stellenverlagerungen in den Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) mit der Folge dauerhafter geringerer personeller Kapazitäten zur Überwachung des ruhenden Verkehrs, längerfristige Stellenvakanzen, rückläufige Erträge aus der Geschwindigkeitsüberwachung. Auch nach Verringerung des jährlichen Konsolidierungsbetrages waren permanent Umstände zu konstatieren, die dauerhaft eine Zielerreichung verhinderten. Aktuell sind aufgrund von Stellenvakanzen und krankheitsbedingten Ausfällen bis auf weiteres 4 VzÄ im Bereich des Kommunalen Außendienstes nicht besetzt. Diese Ausfälle wirken sich unmittelbar auf den Umfang der ermittelten Ordnungswidrigkeiten und die erzielten Erträge aus. Eine Besserung ist erst im 2. Halbjahr 2019 mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung von 3 Mitarbeiter/innen zu erwarten. Darüber hat sich die Störanfälligkeit der Geschwindigkeitsmessanlage Neuenkamper Straße auf die erzielten Erträge niedergeschlagen. Um dem zukünftig entgegen zu wirken wird die Umrüstung der vorgenannten stationären Messanlage auf Lasertechnik vorbereitet. Um zukünftige Risiken zu minimieren wird der Konsolidierungsbetrag ab dem Haushalt 2019 verringert. Dies hält auch die Bezirksregierung Düsseldorf für erforderlich. Sofern sich abzeichnet, dass auch die verringerten zukünftigen Konsolidierungsbeträge nicht zu erzielen sind, ist eine erneute Anpassung vorzusehen.

Es erfolgt somit eine in 2019 um 145 T €, in 2020 um 132 T € und in 2021 um 156 T € verringerte Einplanung einer Ergebnisverbesserung. Eine Kompensation erfolgt in 2019 über die HSP-Maßnahme 40a – Gewerbesteuerumlage – sowie in 2019 und Folgejahre über die HSP-Maßnahme 48/1 – Ertragssteigerung Cross-Border-Lease-Geschäft AWG –.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Ergebnisplanpositionen 04 – Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte –, 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen –, 07 – Sonstige ordentliche Erträge –, 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – sowie 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – in sämtlichen Produkten des Fachdienstes 3.32 – Bürger, Sicherheit und Ordnung – sind betroffen.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Urspr. Konsolid.- beitrag Rat		500.000	500.000	500.000	300.000	300.000	300.000
neuer Konsolid.- beitrag							
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungs- beitrag 2012 - 2021: 3.167.000		
Urspr. Konsolid.- beitrag Rat	300.000	300.000	300.000	300.000			
neuer Konsolid.- beitrag		155.000	168.000	144.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	22.11.2018

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr.: 15	Bezeichnung: Neueinrichtung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage
-------------------------	---

Produktbereich:	02	Bezeichnung des Produktbereichs:	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	02.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Straßenverkehr
Produkt:	02.02.01	Bezeichnung des Produkts:	Straßenverkehr
ZD/FD:	1.32		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>In der Solinger Straße, Fahrtrichtung Innenstadt, wird gegenüber der Haus-Nr. 50, schnellstmöglich eine stationäre Messstelle eingerichtet. Die dortige Örtlichkeit stellt nach Bestätigung durch die Unfallkommission einen Unfallschwerpunkt dar. Bereits umgesetzte Maßnahmen wie Anbringung von Markierungen, Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel sowie Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h haben daran nichts geändert.</p> <p>Unter Zugrundelegung geeigneter Parameter wird von einer Bruttomehreinnahme von jährlich 314.000 € ausgegangen. Dieser Einnahme stehen einmalige Investitionskosten zur Einrichtung des Standortes von 48.000 € sowie lfd. Kosten für Sach- wie Personalaufwand in Höhe von 98.000 € jährlich gegenüber.</p> <p>Nach Zustimmung des Rates zu dieser Maßnahme wird eine gesonderte Vorlage zur verwaltungsinternen Abwicklung der Geschwindigkeitsüberwachung erstellt.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe verringert entsprechend das Haushaltsdefizit. Die Ergebnisplanposition 07 – Sonstige ordentliche Erträge – ist betroffen.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft</p>

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:		1.770.000	1.770.000	1.770.000	1.770.000	1.770.000	1.770.000
Konsolidierungsbeitrag:			168.000	216.000	216.000	216.000	216.000
neuer Ansatz:			1.938.000	1.986.000	1.986.000	1.986.000	1.986.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Ansatz:	1.770.000	1.770.000	1.770.000	1.770.000			
Konsolidierungsbeitrag:	216.000	216.000	216.000	216.000			
neuer Ansatz:	1.986.000	1.986.000	1.986.000	1.986.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	In 2013 146.000 €, ab 2014 98.000 € jährlich - Belastungen wurden bereits beim vorgenannten Konsolidierungsbeitrag berücksichtigt
---	---

Maßnahme-Nr.: 16	Bezeichnung: Zeitliche Streckung des OGS-Ausbaus – max. Anzahl Betreuungsplätze Stand Schuljahr 2011/2012
-------------------------	--

Produktbereich:	03	Bezeichnung des Produktbereichs:	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	03.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Schulverwaltung
Produkt:	03.01.02	Bezeichnung des Produkts:	Fördermaßnahmen für Schüler
ZD/FD:	2.40		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Aufgrund des im Vergleich zu anderen Kommunen in Remscheid überdurchschnittlichen Bedarfsdeckungsgrades von annähernd 50% wird ein zeitlich verzögerter weiterer Ausbau der OGS-Plätze vollzogen. Maßgeblich ist die Anzahl der Betreuungsplätze im Schuljahr 2011/2012 (2.239 Plätze). Eine Reduzierung des Aufwandes der Betriebskosten von jährlich 167.000 € wird damit ermöglicht.

Da irrtümlich diese jährlichen Aufwandsminderungen neben der Ausweisung als eigenständige HSP-Maßnahme zusätzlich bereits in den Haushaltsansätzen der Jahre 2012/2013 verarbeitet worden sind, muss eine Korrektur dieser Doppelberücksichtigung erfolgen und demgemäß eine Fortschreibung des HSP für den Zeitraum 2012 und 2013 erfolgen. Auf die DS 14/2662 vom 05.12.2012 – Unterrichtung zur Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes Nordrhein-Westfalen (Haushaltssanierungsplan für die Stadt Remscheid) wird verwiesen.

Der kumulierte Konsolidierungsbeitrag 2012 – 2021 reduziert sich demnach um 334.000 € von 1.670.000 € auf 1.336.000 €.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Ein kontinuierlich positiver Effekt für den Ergebnisplan auf Aufwandsseite – Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen - wird durch die Realisierung der vorstehenden Maßnahme herbeigeführt.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:		4.243.200	4.243.200	4.410.200	4.410.200	4.410.200	4.410.200
Konsolidierungsbeitrag:				167.000	167.000	167.000	167.000
neuer Ansatz:		4.243.200	4.243.200	4.243.200	4.243.200	4.243.200	4.243.200
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 1.336.000		
Ansatz:	4.410.200	4.410.200	4.410.200	4.410.200			
Konsolidierungsbeitrag:	167.000	167.000	167.000	167.000			
neuer Ansatz:	4.243.200	4.243.200	4.243.200	4.243.200			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 04.02.2013

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 17	Bezeichnung: Erhöhung der Erträge im Teo Otto Theater
-------------------------	---

Produktbereich:	04	Bezeichnung des Produktbereichs:	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	04.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Kulturmanagement
Produkt:	04.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Teo Otto Theater und Galerie
ZD/FD:	3.41.1		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Zur Spielzeit 2014/2015 werden die Eintrittspreise für Veranstaltungen im Teo Otto Theater mit der Zielvorgabe, die Erträge pro Spielzeit um 50.000 € zu steigern, erhöht. Die Entgeltordnung des Teo Otto Theaters ist entsprechend zu überarbeiten und vom Rat zu beschließen.</p> <p>Die letzte Erhöhung der Eintrittsentgelte erfolgte zum Beginn der Spielzeit 2010/2011, d.h. mit Wirkung vom 01.08.2010.</p> <p>Gegenüber dem Geschäftsjahr 2010 (mit 343.557 €) wurden im Geschäftsjahr 2011 372.105 € an Eintrittsentgelten erzielt (jeweils vorläufige Rechnungsergebnisse NewSystem). Dies ergibt eine Steigerung um 8 %.</p> <p>Jedoch wird erst zum Abschluss der aktuellen Theatersaison im Juli 2012 ein Vergleich der Zahlen der letzten beiden Theaterspielzeiten nach Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung anhand der Zahlen des Kartenvorverkaufssystems des Teo Otto Theaters mit der letzten Theaterspielzeit (2009/2010) vor der Entgelterhöhung möglich sein, die entsprechende Rückschlüsse auf die Entwicklung der Eintrittsentgelte zulassen wird.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>Durch die Mehrerträge von 17.000 € in 2014 sowie 50.000 € jährlich ab 2015 tritt eine entsprechende Verbesserung der Ergebnisplanposition 05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte - ein.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft</p>
--

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:			375.000	375.000	375.000	375.000	375.000
Konsolidierungsbeitrag:				17.000	50.000	50.000	50.000
neuer Ansatz:				392.000	425.000	425.000	425.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Ansatz:	375.000	375.000	375.000	375.000			
Konsolidierungsbeitrag:	50.000	50.000	50.000	50.000			
neuer Ansatz:	425.000	425.000	425.000	425.000	367.000		

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr.: 18	
-------------------------	--

Produktbereich:	04	Bezeichnung des Produktbereichs:	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	04.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Kulturmanagement
Produkt:	04.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Teo Otto Theater und Galerie
ZD/FD:	3.41.1		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 61neu – Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren – sowie 39 – Grundsteuer B –

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die aktuelle Liquiditätsplanung der Bergischen Symphoniker lässt trotz der in den letzten Jahren ergriffenen Maßnahmen wie z.B. persönlicher Verzicht der Orchestermitglieder auf Zuwendungen auch für die Folgejahre Fehlbeträge erkennen, die bei keiner Abhilfe zur Zahlungsunfähigkeit und Insolvenz führen würden. Als Anlage 4a ist die aktuelle Stellungnahme der Bergischen Symphoniker GmbH zur Liquiditätsplanung beigefügt. Es besteht mit der Stadt Solingen Übereinstimmung, diese Folgen zu vermeiden. Unter Berücksichtigung der Gesellschafteranteile muss für die Stadt Remscheid von folgenden zusätzlichen Liquiditätsbedarfen ausgegangen werden:

2017 119.500 € 2018 257.000 € 2019 305.500 € 2020 352.500 € 2021 401.500 €

Wie bereits Herr Stadtkämmerer Wiertz bei Einbringung des Entwurfes zum Haushalt 2017/2018 in seiner Haushaltsrede im Rat am 22.09.2016 verdeutlichte, sind die vorgenannten Liquiditätsbedarfe bereits in den eingebrachten Grundsteuerhebesätzen ab 2018 berücksichtigt, so dass eine Kompensation über die HSP-Maßnahme 39 erfolgen kann. Von der Bezirksregierung Düsseldorf wurde Akzeptanz zu dieser Vorgehensweise bekundet. Für 2017 erfolgt eine Kompensation der Verschlechterung über die HSP-Maßnahme 61neu.

Unter Berücksichtigung des gemeinsamen Antrages zum Doppelhaushalt 2017/2018 und zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (Haushaltsbegleitbeschluss 2017/2018) erfolgt folgender – für die Jahre 2019 – 2021 – veränderter Beschluss:

Der Bergischen Symphoniker GmbH wird für das Jahr 2017 ein Sonderzuschuss in Höhe von 119.500 € und ab dem Jahr 2018 jährlich 257.000 € zur Verfügung gestellt. Über den Zeitraum ab 2019 und eventuelle weitere Liquiditätsbedarfe ist vor den Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 frühzeitig zu entscheiden.

Die zu leistenden Sonderzuschüsse sind in den nachstehend ausgewiesenen Konsolidierungsbeiträgen berücksichtigt.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Es tritt eine Aufwandsminderung in der Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen – in nachstehend genannter Größenordnung ein.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Urspr. Ansatz Rat 28.06.2012:	1.977.400	1.946.400	1.946.400	1.946.400	1.946.400	1.946.400	1.946.400
Urspr. Konsolid.- beitrag Rat 21.11.2013				387.700	501.400	501.400	501.400
Neuer Konsolid.- beitrag Rat 24.11.2016							381.900
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag im Zeitraum 2012 – 2021: 2.750.000		
Urspr. Ansatz Rat 28.06.2012:	1.946.400	1.946.400	1.946.400	1.946.400			
Urspr. Konsolid.- beitrag Rat 21.11.2013:	501.400	501.400	501.400	501.400			
Neuer Konsolid.- beitrag Rat 24.11.2016	244.400	244.400	244.400	244.400			

Beschlussfassung des Rates erforderlich?

Wann geplant? 24.11.2016 in Abänderung des ursprünglichen Verwaltungsvorschlages zur 6. HSP-Fortschreibung gem. DS 15/2912

**Belastungen aus der
Umsetzung 2011 – 2021:**

Maßnahme-Nr.: 19	Bezeichnung: Schließung der Galerie
-------------------------	---

Produktbereich:	04	Bezeichnung des Produktbereichs:	Kultur- und Wissenschaft
Produktgruppe:	04.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Kulturmanagement
Produkt:	04.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Teo Otto Theater
ZD/FD:	3.41.1		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die Galerie wird mit Ablauf des 31.12.2014 geschlossen. Damit sind Sachaufwandsreduzierungen von jährlich 91.200 € verbunden, die sich folgendermaßen zusammensetzen: 16.400 € Ausstellungsetat, 7.500 € Werbung, 24.000 € Kurator, 43.300 € ILV (Interne Leistungsverrechnung) Gebäudemanagement sowie Nachrichtentechnik.

Die Galerie der Stadt Remscheid ist als Begegnungsstätte mit insgesamt 750.000 € durch Landesmittel gefördert worden. Der Förderzeitraum umfasst 25 Jahre von 1992 bis 2017. Mit Schließung der Galerie zum 01.01.2015 könnte eine Rückzahlungsverpflichtung entstehen, da der Förderzweck 3 Jahre der Gesamtlaufzeit nicht erfüllt wird. Daraus könnte bei linearer Berechnung eine Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 90.000 € entstehen. Über eine Aufhebung des Förderbescheides und einem damit einhergehenden vollständigen oder teilweisen Verzicht auf anteilige Rückzahlung der Zuwendung des Landes ist mit der Bezirksregierung Düsseldorf zu verhandeln.

Ohne Galeriebetrieb fällt weiterhin folgender ILV-Aufwand an: Grundabgaben, Winterdienst, Instandhaltung und Energie (Teilbetrag). Hierfür sind insgesamt 17.800 € zu veranschlagen.

Zum heutigen Zeitpunkt ist eine konkrete und belastbare Aussage über die Vermarktungsmöglichkeiten des Objektes im Zuge der Schließung der städtischen Galerie nicht zu treffen.

Da es sich hier um ein Objekt mit spezieller Nutzung (Sonderimmobilie) handelt, können hierzu erst nach einer detaillierten „Umnutzungsanalyse“, in Verbindung mit aktuellen Marktrecherchen in Hinblick auf die am Markt derzeit gesuchten Flächen, Festlegungen betreffend des Marktpotentials und die hiermit in Zusammenhang stehenden Vermarktungsmöglichkeiten des Objektes abgegeben werden.

Der nachstehende Ansatz beinhaltet die Sachaufwendungen für die Galerie und das Teo Otto Theater

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Es tritt eine Aufwandsminderung im Ergebnisplan in nachstehend genannter Größenordnung ein. Betroffen sind die Ergebnisplanpositionen 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – sowie 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen -.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:	963.250	963.250	963.250	963.250	963.250	963.250	963.250
Konsolidierungsbeitrag:					91.200	91.200	91.200
neuer Ansatz:					872.050	872.050	872.050
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Ansatz:	963.250	963.250	963.250	963.250			
Konsolidierungsbeitrag:	91.200	91.200	91.200	91.200			
neuer Ansatz:	872.050	872.050	872.050	872.050	638.400		

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 20	Bezeichnung: Wegfall des Zuschusses an die Lüttringhauser Volksbühne e.V.
-------------------------	--

Produktbereich:	04	Bezeichnung des Produktbereichs:	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	04.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Kulturmanagement
Produkt:	04.01.05	Bezeichnung des Produkts:	Kulturförderung
ZD/FD:	3.00		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:
Der Zuschuss an die Lüttringhauser Volksbühne e.V. wird ab 01.01.2012 gestrichen. Der Zuschussempfänger hat den Verzicht auf den Zuschuss mit Schreiben des Vorsitzenden der Lüttringhauser Volksbühne e.V. vom 30.04.2010 erklärt.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Aufwandsminderung minimiert den Haushaltsfehlbetrag in entsprechender Höhe und wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen – aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:		1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
Konsolidierungsbeitrag:		1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
neuer Ansatz:		0	0	0	0	0	0
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 19.000		
Ansatz:	1.900	1.900	1.900	1.900			
Konsolidierungsbeitrag:	1.900	1.900	1.900	1.900			
neuer Ansatz:	0	0	0	0			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 21	Bezeichnung: Streichung des Zuschusses an das WTT und Reduzierung des Aufwands für Schulaufführungen
-------------------------	--

Produktbereich:	04	Bezeichnung des Produktbereichs:	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	04.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Kulturmanagement
Produkt:	04.01.05	Bezeichnung des Produkts:	Kulturförderung
ZD/FD:	3.00		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 48 – Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT

1. Beschreibung der Maßnahme:

Der Rat hat am 28.06.2012 zur DS 14/2144 die Einstellung der Zuschusszahlung an das WTT (97.650 € jährlich) ab 01.01.2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, ab 01.01.2015 auch keine Schulaufführungen des WTT mehr abzunehmen, was eine Aufwandsminderung von insgesamt 29.900 € bei diversen Produkten des FD 2.40 - Schulaufführungen werden von verschiedenen Schulformen abgenommen - bedeutet. Um die Existenz des WTT nicht zu gefährden, wird ein städtischer Zuschuss in Höhe von jährlich 100.000 € weitergewährt. Die Reduzierung des (städtischen) Aufwandes für Schulaufführungen bleibt bestehen. Nach Aussage des WTT sollen die Schulaufführungen bestehen bleiben, diesbezüglich allerdings Finanzierungsmöglichkeiten außerhalb des städtischen Haushaltes erschlossen werden.

Zur Gegenfinanzierung des Zuschusses in Höhe von 100.000 € jährlich beschließt der Rat die neue HSP-Maßnahme 48 – Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT -. Die Bezeichnung der HSP-Maßnahme 21 lautet zukünftig: Gewährung des Zuschusses an das WTT bei Reduzierung des Aufwands für Schulaufführungen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Eine Aufwandsminderung von jährlich insgesamt 29.900 € wird in der Ergebnisplanposition 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - bewirkt.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:					29.900	29.900	29.900
neuer Ansatz:							
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Ansatz:					209.300		
Konsolidierungsbeitrag:	29.900	29.900	29.900	29.900			
neuer Ansatz:							

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 21.11.2013

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 22	Bezeichnung: Einführung von RFID (Radio Frequency Identification)
-------------------------	---

Produktbereich:	04	Bezeichnung des Produktbereichs:	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	04.03	Bezeichnung der Produktgruppe:	Bibliothek
Produkt:	04.03.01	Bezeichnung des Produkts:	Bibliothek
ZD/FD:	3.44		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die Einführung der RFID-Technologie für Selbstverbuchung, Sortierung und Sicherung der Medien, die vom Land NRW gefördert wird, führt unmittelbar zu einer Optimierung des Leistungsangebotes, mittelbar zu einer zusätzlichen Personalkostenreduzierung im Umfang von je 0,5 VzÄ ab 09/2015 sowie in 08/2025. Die Aufwandsreduzierung beim Personal ab 09/2015 in Höhe von 21.300 € sowie ab 08/2025 in Höhe von zusätzlich 19.750 € wird zentral über das Produkt 08.01.01 abgewickelt.</p> <p>Den Aufwandsreduzierungen beim Personal sind die einmaligen wie laufenden Sachaufwendungen gegenüber zu stellen. Auf die DS 14/1801 vom 13.03.2012 wird diesbezüglich verwiesen. Aufgrund der Gemengelage aus Personal- wie Sachaufwendungen, letztere investiv wie konsumtiv, wird auf die Ausweisung eines Ansatzes nachstehend verzichtet.</p> <p>Ein messbarer finanzieller Konsolidierungsbeitrag aus der Personaleinsparung fällt bei Verrechnung von Aufwandssteigerung mit Aufwandsminderung netto erstmals im Jahre 2016 an. Dieser wird nachstehend rein nachrichtlich genannt. Die konkrete Abwicklung erfolgt zentral über das Produkt 01.08.01 – Personal- und Organisationsmanagement -.</p> <p>Im Übrigen wird zum Thema Einführung der RFID-Technologie auf die Drucksache 14/1804 verwiesen, die das Thema umfassend behandelt. (-> Punkt 17 der Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung am 17.04.2012)</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>Ab dem Jahr 2016 führt die RFID-Technologie zu Aufwandsminderungen im Ergebnisplan. Bei der Position 11 – Personalaufwendungen – erfolgt eine Reduzierung in Höhe von 21.300 €, während bei der Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – eine Steigerung von 13.550 € anfällt.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft</p>
--

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:						7.750	7.750
neuer Ansatz:							
Ansatz:		2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:	
Konsolidierungsbeitrag:	7.750	7.750	7.750	7.750	7.750	46.500	
neuer Ansatz:							

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	11.710,31 € in 2012, 85.682,22 € in 2013, 13.569,57 € ab 2014 jährlich – s. DS 14/1801 vom 13.03.12
---	---

Maßnahme-Nr.: 23	Bezeichnung: Reduzierung der Transferaufwendungen im FD 2.51
-------------------------	--

Produktbereich:	05 06	Bezeichnung des Produktbereichs:	Soziale Leistungen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	05.01 06.05	Bezeichnung der Produktgruppe:	Grundversorg. u. Leist. n.d. SGB XII Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt:	05.01.01 06.05.01	Bezeichnung des Produkts:	Grundversorg. u. Leist. n.d. SGB XII Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
ZD/FD:	2.51		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die HSP-Maßnahme 23 wird als gesonderte HSP-Maßnahme nicht weiterverfolgt. Mit Beschlussfassung am 28.06.2012 zur DS 14/2144 zur Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 – 2021 beabsichtigte die Verwaltung, durch eine konsequente Produktsteuerung und bei Eintreten positiver externer Einflüsse eine Begrenzung des Anstiegs der Transferaufwendungen zu erreichen. Mit der 2. Fortschreibung des HSP am 21.11.2013 (DS 14/3684) wurde die HSP-Maßnahme 23 modifiziert und auf ein max. 7-stufiges Modell zur Risikoabdeckung unter Einbezug von Aufwendungen und Erträgen erweitert. Nachdem sich beim Produkt 05.02.01 – Jobcenter Remscheid – die Unmöglichkeit einer weitest gehenden Zielerreichung, nicht zuletzt hervorgerufen durch eine Verschlechterung der externen Einflüsse wie z.B. weitere Steigerung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, Entwicklung der Energiekosten, Entwicklung der Arbeitslosigkeit, abzeichnete, wurde in der 3. Fortschreibung des HSP am 27.11.2014 (DS 15/0547) die HSP-Maßnahme 23 um die Anteile des Produktes 05.02.01 – Jobcenter Remscheid – vermindert und eine Reduzierung der Transferaufwendungen zukünftig ausschließlich über die Produkte 05.01.01 - Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII - und 06.05.01 – Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien – innerhalb des FD 2.51 angestrebt. Da auch innerhalb dieser beiden Produkte weiterhin eine Steigerung des Transferaufwandes, hervorgerufen durch eine Zunahme der Fallzahlen sowie eine Erhöhung des sozialhilferechtlichen Bedarfs, festzustellen ist (s. auch Quartalsberichte „Umsetzungscontrolling HSP-Maßnahme 23), wird die HSP-Maßnahme 23 nicht aufrechterhalten.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Nicht umsetzbare, aber im HSP ausgewiesene Konsolidierungsbeiträge verschlechtern das angestrebte HSP-Ergebnis.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:			600.000	1.781.200	1.617.400	0	0
neuer Ansatz:							
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 3.998.600		
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:	0	0	0	0			
neuer Ansatz:							

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	26.11.2015

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr.: 24	Bezeichnung: Umzug der Remscheider Tafel
-------------------------	--

Produktbereich:	05	Bezeichnung des Produktbereichs:	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05.07	Bezeichnung der Produktgruppe:	Soziale Einrichtungen
Produkt:	05.07.01	Bezeichnung des Produkts:	Soziale Einrichtungen
ZD/FD:	2.51		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Der derzeit für den Betrieb der Remscheider Tafel in der Kronprinzenstraße anfallende Aufwand in Höhe von 50.000 € jährlich für Miete und Nebenkosten kann bei einer Abmietung des Objektes und einem Umzug in ein bereits angemietetes Objekt wie z.B. Wülfingstraße eingespart werden.

Der im nachstehenden Konsolidierungsbeitrag von jährlich 50.000 € enthaltenen Kosten für Strom, Wasser und Heizung in Höhe von 14.200 € werden aus dem Produkt des FD 1.28 beglichen und sind weder im nachstehend ausgewiesenen Ansatz enthalten noch werden sie nachstehend in Abzug gebracht. Eine Berücksichtigung erfolgt über die Maßnahme 33 – Aufwandsminderung im Energieaufwand – beim FD 1.28 im Produkt 01.12.01.

Die ab dem Jahr 2014 beim Produkt 05.07.01 jährlich in Höhe von 35.800,00 Euro vorgesehene Einsparung wird möglich, wenn die Tafel Remscheid den Standort in der Kronprinzenstraße aufgibt, in die Wülfingstraße umzieht und keine zusätzlichen, von der Stadt zu tragenden Aufwendungen für Miete und Energie an einer Ausgabestelle im Innenstadtbereich entstehen. Der Standort Wülfingstraße wird als Wohnheim für Flüchtlinge benötigt. Es ist beabsichtigt, nicht genutzte Räumlichkeiten herzurichten.

Es ist weiter beabsichtigt, den von der Stadt abgeschlossenen Mietvertrag für die Kronprinzenstraße fristgerecht im April 2012 zum 31.10.2012 zu kündigen. Falls Renovierungsarbeiten länger andauern, kann der Mietvertrag ggf. in Absprache mit dem Vermieter noch um einige Monate verlängert werden.

Bei den in der Wülfingstraße für die Tafel vorgesehenen Räumlichkeiten handelt sich um den großen Speisessaal im Erdgeschoss, 2 – 3 angrenzende Büroräume und Räumlichkeiten im Kellergeschoss.

Es wird davon ausgegangen, dass die Räumlichkeiten auch vom Umfang her für einen Tafelbetrieb ausreichen. Eine Leistungseinschränkung und lange Anfahrtswege für die Nutzerinnen und Nutzer sollen vermieden werden. Zurzeit wird ein Ersatzausgabestandort in der Innenstadt gesucht.

Aufwendungen für eventuelle Umbauten und den Umzug sind noch nicht eingeplant, eventuelle Kosten sollen eine Jahresnettokaltmiete nicht übersteigen. Der Konsolidierungsbeitrag wird deshalb erst ab 2014 ausgewiesen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Aufwandreduzierung bewirkt eine Verbesserung des Ergebnisplanes in Höhe von jährlich 50.000 € (35.800 € bei der Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – sowie 14.200 € bei der Ergebnisplanposition 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen -).

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:	212.000	212.000	212.000	212.000	212.000	212.000	212.000
Konsolidierungsbeitrag:				35.800	35.800	35.800	35.800
neuer Ansatz:				176.200	176.200	176.200	176.200
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 400.000		
Ansatz:	212.000	212.000	212.000	212.000			
Konsolidierungsbeitrag:	35.800	35.800	35.800	35.800			
neuer Ansatz:	176.200	176.200	176.200	176.200			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 26	Bezeichnung: Ertragssteigerung aus dem Belastungsausgleich U3
-------------------------	---

Produktbereich:	06	Bezeichnung des Produktbereichs:	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	06.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	06.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Tageseinrichtungen für Kinder
ZD/FD:	2.51		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Als Folge des Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW vom 12.10.2010 zu den finanziellen Folgen der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes erfolgen zusätzliche Zahlungen des Landes NRW zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Aufwendungen in nachstehend aufgeführter Höhe, die dem Ergebnisplan zugeführt werden. Eine teilweise investive Verwendung wäre gleichfalls zulässig. In dem in der 21.KW beim Familienministerium zum Thema Investitionsplanungen U 3 stattgefundenen Gespräch, an dem seitens der Stadt Remscheid der Stadtdirektor sowie die Leiterin des FD 251 – Jugend, Soziales und Wohnen, seitens des Ministeriums der Abteilungsleiter, der Leiter der Task Force sowie Fachreferentinnen teilgenommen haben, machte das Ministerium deutlich, dass man vorbehaltlich des Abschlusses des Gesetzgebungsverfahrens zum Konnexitätsausgleich KiFöG dort davon ausgehe und empfehle, die zukünftig zusätzlich bereitgestellten Mittel investiv für den weiteren Ausbau der Tageseinrichtungen für die Betreuung der unter dreijährigen zu verwenden. Das Land kann den Kommunen aus rechtlichen Gründen keine Zweckbindung zur Verwendung der Mittel vorschreiben. Allerdings geht das Ministerium davon aus, dass das Land keine investiven Förderprogramme mehr für den Ausbau auflegt. Bundesmittel seien auch nicht zu erwarten.

Die zurzeit vorliegenden Überlegungen des Landes zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe vom 22.02.2012 gehen finanzsystematisch davon aus, dass den Kommunen je Betreuungsplatz für ein unterdreijähriges Kind ein Aufschlag gewährt werden könnte. Den Überlegungen des Landes folgend könnte sich für das Kindergartenjahr 2012/13 für den Jugendamtsbezirk der Stadt Remscheid der Gesamtausgleichsbetrag wie folgt darstellen:

Trägergruppe	Kindpauschalen u3	Zuschusshöhe Landesmittel	Landesmittel	Aufschlag 15,3 %
kom. KTE	1.480.616,09 €	30%	444.184,83 €	67.960,28 €
kirchl. Träger	1.288.307,02 €	36,50%	470.232,06 €	71.945,51 €
freie Träger	606.703,93 €	36%	218.413,41 €	33.417,25 €
Elterninitiativen	925.923,99 €	38,50%	356.480,74 €	54.541,55 €
Gesamtsumme	4.301.551,03 €		1.489.311,04 €	227.864,59 €

Abhängig von der Anzahl der zum 15.03. jeden Jahres beim Landschaftsverband Rheinland beantragten Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen könnte der Ausgleichsbetrag in den Folgejahren leicht ansteigen.

Der Ausgleichsbetrag für das Kindergartenjahr 2011/12 soll als Einmalzahlung erstattet werden. Die Höhe der Einmalzahlung lässt sich zurzeit noch nicht prognostizieren. Sie wird sehr wahrscheinlich unter der Summe des Jahres 2012/13 liegen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Erhöhte Erträge in nachstehendem Umfang verbessern den Ergebnisplan. Unmittelbar betroffen ist die Ergebnisplanposition 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen -.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:		0	0	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag:			228.000	231.400	234.900	238.400	242.000
neuer Ansatz:			228.000	231.400	234.900	238.400	242.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 2.179.400		
Ansatz:	0	0	0	0			
Konsolidierungsbeitrag:	245.600	249.300	253.000	256.800			
neuer Ansatz:	245.600	249.300	253.000	256.800			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 28	Bezeichnung: Erhöhung der Entgelte Circus Casselly und Kinderstadt
-------------------------	--

Produktbereich:	06	Bezeichnung des Produktbereichs:	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	06.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Jugendarbeit
Produkt:	06.02.01	Bezeichnung des Produkts:	Jugendarbeit
ZD/FD:	2.51		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die Entgelte zum Besuch der Ferienmaßnahmen „Kinder Circus Jonny Casselly“ und „Kinderstadt“ werden ab 2012 erhöht.

Vorstellung der Maßnahmen:

Kinderstadt:

Die Kinderstadt ist ein dynamisches pädagogisches Großspielprojekt für Kinder mit und ohne Behinderung mit einem sehr hohen Bildungs- und Partizipationsanteil, ermöglicht durch die Kooperation vieler Partner.

Innerhalb der zwei Wochen können die Bürgerinnen und Bürger der Kinderstadt das Wirken einer Stadt selbst erleben und mitgestalten. Mit eigener Währung (dem sog. „Fichtentaler“), einer eigenen Bank, einem Einwohnermeldeamt, einem Arbeitsamt, Freizeit und Konsumangeboten und vielem mehr werden so die alltäglichen Prozesse der Erwachsenen – in spielerischer Form – den Kindern zugänglich gemacht.

Schwer erklärbare Worte, wie Demokratie, Arbeitslosigkeit, Stadtrat etc. werden in der Ferienkiste ohne große Erklärungen greifbar und erfahrbar.

Kinder-Circus Casselly:

Das Programm findet in den beiden Herbstferienwochen statt. Pro Woche können 150 Kinder im Alter von 7 bis 12 Jahren mit und ohne Behinderung teilnehmen. Die Gruppen werden eine Woche lang von wahlweise 8.00 Uhr oder 9.30 Uhr bis 16.00 Uhr betreut. Im Anschluss an die Trainingswoche findet jeweils eine große Galavorstellung des erarbeiteten Programms statt. Unter fachkundiger Anleitung entwickeln die Kinder ihre motorischen und kreativen Fähigkeiten. Gemeinsam in der Gruppe übernehmen sie Verantwortung füreinander und das Gelingen ihrer Vorstellung, was ihre sozialen Kompetenzen fördert.

Entgeltregelungen:

Beide Maßnahmen sind **seit 2004 bis einschließlich 2011** stabil in der Entgelterhebung gewesen:

Kinderstadt:

100 € (10 Tage, inkl. Mittagessen)

120 € (10 Tage, inkl. Frühbetreuung I (ab 7:45 Uhr), Frühstück und Mittagessen)

130 € (10 Tage, inkl. Frühbetreuung II (ab 6:45 Uhr), Frühstück und Mittagessen)

Circus Casselly:

70 € (6 Tage, inkl. Mittagessen)

80 € (6 Tage, inkl. Frühstück und Mittagessen)

Ab 2012 gelten folgende Entgeltregelungen:

Kinderstadt:

100 € (10 Tage, inkl. Mittagessen)

120 € (10 Tage, inkl. Frühbetreuung I (ab 7:45 Uhr), Frühstück und Mittagessen)

140 € (10 Tage, inkl. Frühbetreuung II (ab 6:45 Uhr), Frühstück und Mittagessen)

Circus Casselly:

90 € (6 Tage, inkl. Mittagessen)

100 € (6 Tage, inkl. Frühstück und Mittagessen)

Ab 2013 gelten folgende Entgeltregelungen:

Kinderstadt:

110 € (10 Tage, inkl. Mittagessen)

130 € (10 Tage, inkl. Frühbetreuung I (ab 7:45 Uhr), Frühstück und Mittagessen)

150 € (10 Tage, inkl. Frühbetreuung II (ab 6:45 Uhr), Frühstück und Mittagessen)

Circus Casselly:

100 € (6 Tage, inkl. Mittagessen)

110 € (6 Tage, inkl. Frühstück und Mittagessen)

Unter Berücksichtigung der bisherigen Teilnehmerzahlen ist somit eine jährliche Ertragssteigerung von 10.500,- € zu erwarten.

Begründung:

Die Erhöhung der Entgelte geschieht in der Absicht die Maßnahmen weitestgehend aus Drittmitteln zu finanzieren. Dies ist als weitere Bemühung zu sehen, den städtischen Kostenanteil in den Maßnahmen zu reduzieren.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzerzahlen ergibt sich im Konsolidierungszeitraum eine jährliche Ertragssteigerung und somit Verbesserung des Ergebnisplanes von 10.500 € bei der Position 05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte -.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:		45.500	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
Konsolidierungsbeitrag:		10.500	10.500	10.500	10.500	10.500	10.500
neuer Ansatz:		56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Ansatz:	45.500	45.500	45.500	45.500			
Konsolidierungsbeitrag:	10.500	10.500	10.500	10.500			
neuer Ansatz:	56.000	56.000	56.000	56.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 31	Bezeichnung: Pauschale Sachkostenreduzierung beim FD 3.66
-------------------------	---

Produktbereich:	12	Bezeichnung des Produktbereichs:	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	12.01 u.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Verkehrsflächen bzw. ÖPNV
Produkt:	12.01/02.01	Bezeichnung des Produkts:	Verkehrsflächen und –anlagen bzw. ÖPNV
ZD/FD:	3.66		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 2 – Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe/REB

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die disponiblen Sachkosten des FD 3.66 werden in 2012 um 10% sowie in 2013 um 20% reduziert. Trotz Mittelkürzung werden die gesetzlichen Bestimmungen der Verkehrssicherungspflicht eingehalten.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

In 2012 werden auf Aufwandsseite der Ergebnisplan in den Positionen 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – sowie 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen - um 154.350 € sowie in 2013 um 335.350 € entlastet.

3. Konsolidierungseffekt: (x) einmalig () dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:		1.543.500	1.676.750				
Konsolidierungsbeitrag:		154.350	335.350				
neuer Ansatz:		1.389.150	1.341.400				
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:							
neuer Ansatz:							

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 32	Bezeichnung: Pauschale Sachkostenreduzierung beim FD 3.67
-------------------------	---

Produktbereich:	13	Bezeichnung des Produktbereichs:	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	13.01 u.04	Bezeichnung der Produktgruppe:	Landschaft bzw. Friedhöfe
Produkt:	13.01/04.01	Bezeichnung des Produkts:	Öffentliches Grün bzw. Friedhöfe
ZD/FD:	3.67		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 2 – Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe/REB

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die disponiblen Sachkosten des FD 3.67 werden in 2012 um 10% sowie in 2013 um 20% reduziert. Die Vorgabe aus dem Konsolidierungsbeitrag liegt in 2012 bei 77.600 EUR und in 2013 bei 154.550 EUR. Dieser Beitrag ist im Sachkostenbereich zu erzielen. Diese Vorgabe beinhaltet allerdings auch Teilbeträge, die nicht beeinflussbar sind. Folge ist, dass hierdurch der prozentuale Konsolidierungsbeitrag auf die tatsächlich disponiblen Aufwendungen deutlich ansteigt.</p> <p>Die Mittelkürzungen werden optische Auswirkungen haben, die Verkehrssicherungspflicht ist allerdings gewährleistet</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>In 2012 werden auf Aufwandsseite der Ergebnisplan in den Positionen 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – sowie 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen - um 77.600 € sowie in 2013 um 154.550 € entlastet.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> dauerhaft</p>

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:		776.000	772.750				
Konsolidierungsbeitrag:		77.600	154.550				
neuer Ansatz:		698.400	618.200				
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 232.150		
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:							
neuer Ansatz:							

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr.: 33	Bezeichnung: Pauschale Sachkontenreduzierung beim FD 3.39
-------------------------	---

Produktbereich:	13	Bezeichnung des Produktbereichs:	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe:	13.03	Bezeichnung der Produktgruppe:	Forstwirtschaft
Produkt:	13.03.01	Bezeichnung des Produkts:	Forstwirtschaft
ZD/FD:	3.39		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 2 – Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe/REB

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die Sachkosten des FD 3.39 werden in 2012 um 10% sowie in 2013 um 20% reduziert.

Mit dieser Vorgabe wird ein Konsolidierungsbeitrag in 2012 von 20.800 EUR und in 2013 von 38.650 EUR gefordert, der im disponiblen Sachkostenbereich zu erzielen ist.

Die Verkehrssicherungspflicht ist trotz schwieriger Rahmenbedingung gewährleistet.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

In 2012 werden auf Aufwandsseite der Ergebnisplan in den Positionen 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – sowie 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen - um 20.800 € sowie in 2013 um 38.650 € entlastet.

3. Konsolidierungseffekt: einmalig dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:		208.000	193.250				
Konsolidierungsbeitrag:		20.800	38.650				
neuer Ansatz:		187.200	154.600				
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:							
neuer Ansatz:							
					59.450		

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 34	Bezeichnung: Kürzung des Zuschusses an die FGW
-------------------------	--

Produktbereich:	15	Bezeichnung des Produktbereichs:	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	15.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Wirtschaftsförderung
Produkt:	15.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Wirtschaftsförderung
ZD/FD:	0.12		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Der Zuschuss an die FGW e.V. wird letztendlich ab 2015 auf einen jährlichen Betrag von 10.000 € gekürzt. Im Jahr 2013 erfolgt eine Reduzierung auf 40.000 €, im Jahr 2014 auf 20.000 €. Mit dieser Staffelung wird die FGW in die Lage versetzt, Kompensationsmaßnahmen anzustoßen, um diese Ertragsausfälle aufzufangen.</p> <p>Der vereinbarte Zuschusskürzungsplan in Höhe von 5% alle zwei Jahre wäre somit hinfällig.</p> <p>Die FGW hat die Grundsteine für ihren neuen Standort an der Papenberger Straße im Jahre 2011 gelegt. Hiermit ist auch ein Bekenntnis für die Stadt Remscheid verbunden.</p> <p>Der Standort an der Papenberger Straße kann der erste Baustein für das Kompetenzzentrum Metall am Standort Bökerbau - Hauptbahnhof sein. Des Weiteren leistet die FGW einen Beitrag für die Wirtschaft, Forschung und den Schulstandort Remscheid. Dieses sollte die Stadt Remscheid unterstützen.</p> <p>Aus den o.g. Gründen sollte auch in den Jahren ab 2015 der Zuschuss von 10.000 Euro weiterhin von der Stadt Remscheid bezahlt werden.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>Die Aufwandsseite des Ergebnisplanes wird in 2013 um 12.650 €, in 2014 um 32.650 € und ab 2015 um 42.650 € jährlich entlastet. Eine Abbildung erfolgt in der Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen -.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft</p>
--

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:	55.400	55.400	52.650	52.650	52.650	52.650	52.650
Konsolidierungsbeitrag:			12.650	32.650	42.650	42.650	42.650
neuer Ansatz:			40.000	20.000	10.000	10.000	10.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 343.850		
Ansatz:	52.650	52.650	52.650	52.650			
Konsolidierungsbeitrag:	42.650	42.650	42.650	42.650			
neuer Ansatz:	10.000	10.000	10.000	10.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr. 35	Bezeichnung: Erhöhung der Vergnügungssteuer
------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
ZD/FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:
 Als Folge der COVID-19-Pandemie sinken die Vergnügungssteuererträge und somit auch der Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme 35. Es wird von einem Rückgang auf ca. 1,6 Mio. € im Haushalt 2021 ausgegangen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
 Die Ertragsminderung wirkt sich unmittelbar auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben - aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Urspr. Konsolid.-beitrag			1.200.000	1.200.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 30.11.2017	1.985.000	2.045.000	2.233.000	2.433.000	14.769.000		
Neuer Konsolid.-beitrag Rat 25.02.2021				1.606.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 25.02.2021

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 37	Bezeichnung: Steigerung der Erträge bei der Hundesteuer
-------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
ZD/FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Mit der in 2012 erfolgten Hundebestandsaufnahme bei gleichzeitiger Überarbeitung der Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände können ab 2013 statt der jährlich erwarteten Mehrerträge von 70 T € nur bedeutend weniger – in 2013 nur ca. 10 T € – erzielt werden. Daher ist es erforderlich, die Planansätze ab dem Haushalt 2015, von der Bezirksregierung Düsseldorf auch ausdrücklich begrüßt, entsprechend anzupassen. Unter Berücksichtigung der bei Aufstellung des HSP im Juni 2012 geplanten Steigerung der Erträge aus der Hundesteuer könnte ab 2015 mit der Anpassung der Planansätze nur noch ein negativer Konsolidierungsbeitrag ausgewiesen werden. Aus diesem Grund wird die Maßnahme 37 zukünftig nicht mehr als eigenständige HSP-Maßnahme weiterverfolgt.

Eine entsprechende Kompensation erfolgt durch die HSP-Maßnahmen 35 und 2.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Alle Erträge bei der Hundesteuer wirken sich unmittelbar auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz vor Ratsbeschl. 28.06.12		792.000	814.000	830.000	850.000	850.000	850.000
Konsolidierungsbeitrag:			70.000	70.000	0	0	0
neuer Ansatz:			884.000	900.000	835.000	835.000	835.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 140.000		
Ansatz fortgeschrieben:	850.000	850.000	850.000	850.000			
Konsolidierungsbeitrag:	0	0	0	0			
neuer Ansatz:	835.000	835.000	835.000	835.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja
Wann geplant? 27.11.2014

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 39	Bezeichnung: Erhöhung der Grundsteuer B
-------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
ZD/FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 18 – Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Remscheid an die Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH

1. Beschreibung der Maßnahme:

Zum 01.01.2018 wird der Hebesatz der Grundsteuer B um 144 v.H. von 784 v.H. auf 640 v.H. und in 2020 um weitere 20 v.H. auf 620 v.H. gesenkt. Die Familie Mustermann wird ab 2018 durchschnittlich monatlich in einer Etagenwohnung um 6 €, in einem Einfamilienhaus um 12 € entlastet. Durch die von der Bundesregierung angestrebte Entlastung der Kommunen ab 2018, die noch im Gesetzgebungsverfahren beschlossen werden muss, wird die Reduzierung des Hebesatzes in vorgenannter Höhe möglich. Im Haushaltsplanentwurf 2017/2018, eingebracht in den Rat am 22.09.2016, sowie in der entsprechenden Haushaltsrede des Stadtkämmerers wurde bereits die vorstehend beschriebene Verringerung dargestellt und auf den Zusammenhang zur HSP-Maßnahme 18 hingewiesen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Unter Berücksichtigung von Wachstumsraten, Orientierungsdaten und Steuerschätzungen sind im Konsolidierungszeitraum jährliche Ertragssteigerungen zwischen 4,0 und 11,2 Mio. € zu verzeichnen, die sich auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben - auswirken.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 27.11.2014			4.000.000	4.100.000	11.000.000	11.150.000	11.200.000
Neuer Konsolid.-beitrag							
neuer Ansatz:							
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 63.370.000		
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 27.11.14	11.570.000	11.920.000	12.150.000	12.330.000			
Neuer Konsolid.-beitrag	5.700.000	5.880.000	5.130.000	5.210.000			
neuer Ansatz:	26.610.000	27.010.000	26.490.000	26.890.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 24.11.2016

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr. 40	Bezeichnung: Erhöhung der Gewerbesteuer
------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
ZD/FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 40 a – Erhöhung der Gewerbesteuerumlage

1. Beschreibung der Maßnahme:
Als Folge der Corona-Pandemie brechen die Gewerbesteuererträge auch im Jahr 2021 ein, so dass eine Fortschreibung des Konsolidierungsbeitrages zu erfolgen ha. Der jährliche Konsolidierungsbeitrag berechnet sich auf der Grundlage der Hebesatzsteigerung von 460 v.H. auf 490 v.H. zum 01.01.2013.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Ertragsminderung wirkt sich konkret auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bisheriger Konsolidierungsbeitrag:			4.350.000	4.100.000	4.000.000	4.100.000	4.200.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 37.759.000		
Bisheriger Konsolid.beitrag	4.300.000	4.450.000	4.650.000	4.900.000			
Neuer Konsolid.-beitrag Rat 25.02.2021				3.609.000			
neuer Ansatz:				58.950.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 25.02.2021

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr. 40a		Bezeichnung: Erhöhung der Gewerbesteuerumlage	
Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
ZD/FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 40 – Erhöhung der Gewerbesteuer

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die verringerten Gewerbesteuererträge bewirken verminderte Aufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die vorgenannte Belastung wird in der Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen – abgebildet.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ursprüngliche Belastung			611.250	665.800	543.200	561.300	579.350
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: (Belastung) ./ 4.696.300		
Ursprüngliche Belastung	588.850	570.100	318.650	334.300			
Neue Belastung Rat 25.02.2021				257.800			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja
Wann geplant? 25.02.2021

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 41	Bezeichnung: Streichung weiterer 60 Stellen
-------------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.08	Bezeichnung der Produktgruppe:	Personal- und Organisation
Produkt:	01.08.01	Bezeichnung des Produkts:	Personal- und Organisationsmanagement
ZD/FD:	0.11		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 61neu – Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren

1. Beschreibung der Maßnahme:

Es war im HSP vorgesehen, neben der im Haushaltskonsolidierungskonzept (HSK) von 2010 festgeschriebenen Einsparung von 70% aller im Zeitraum von 2010 – 2020 durch Altersfluktuation freiwerdender Stellen weitere 6 Vollzeitstellen jährlich im Zeitraum von 2012 – 2021 über die außerordentliche Fluktuation einzusparen. Diese Zielerreichung im HSP war aufgrund der Vorgaben im HSK von Beginn an kaum zu realisieren, zumal in den Bereichen, in denen eine starke Fluktuation zu verzeichnen ist wie z.B. im KTE-Bereich, grundsätzlich eine Nachbesetzung zu erfolgen hat. Von 2012 an bis heute konnte die jährlichen Ziele nur durchschnittlich zu einem Drittel erreicht werden. In Absprache mit der Bezirksregierung Düsseldorf soll eine Anpassung der Maßnahme auf ein realistisches Maß erfolgen. Ab 2017 erfolgt eine Verringerung auf jährlich 2 Vollzeitstellen, wobei zudem versucht wird, die Rückstände aus den Jahren 2012 – 2016 über die Inanspruchnahme der Dienstvereinbarung zur Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte noch auszugleichen. Aus diesem Grund werden nachstehend auch die kumulierten Zahlen der Vorjahre mit dargestellt.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Der Personalabbau führt zu einer Verringerung der zu leistenden Personalaufwendungen und wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanposition 11 – Personalaufwendungen – aus. Die mit dieser HSP-Fortschreibung eintretende Verschlechterung wird in entsprechender Höhe durch die HSP-Maßnahme 61neu – Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren – ausgeglichen.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Urspr. Ansatz:	0	0	0	0	0	0	0
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 28.06.2012		300.000	600.000	900.000	1.200.000	1.500.000	1.800.000
Neuer Konsolid.-beitrag Rat 24.11.2016							1.600.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Urspr. Ansatz:	0	0	0	0			
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 28.06.2012	2.100.000	2.400.000	2.700.000	3.000.000			
Neuer Konsolid.-beitrag Rat 24.11.2016	1.700.000	1.800.000	1.900.000	2.000.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	24.11.2016

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr.: 42	Bezeichnung: Werbung an Laternen
-------------------------	--

Produktbereich:	15	Bezeichnung des Produktbereichs:	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	15.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Stadtmarketing
Produkt:	15.02.01	Bezeichnung des Produkts:	Stadtmarketing
ZD/FD:	0.13		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Im Zuge der Vermarktung der Laternen als Werbeflächen wurde ein Nutzungsvertrag geschlossen, der der Stadt Remscheid ein vereinbartes prozentuales Nutzungsentgelt in Abhängigkeit zu den vom Nutzungnehmer erzielten Vermarktungserlösen, mindestens jedoch eine jährliche Garantiepacht von 21 T €, zuerkennt. Seit Vertragsbeginn zum 01.05.2013 bewegen sich die Vermarktungserlöse dauerhaft in einem Rahmen, der nur zur Zahlung der Garantiepacht führt. Da derzeit keine Veränderung ersichtlich ist, wird der Konsolidierungsbeitrag ab 2016 an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die jährlichen Erträge fließen in die Ergebnisplanposition 05 – Privatrechtliche Leistungsentgelte – ein.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz							
Urspr. Konsolid.- beitr. Rat 28.6.12			15.000	30.000	45.000	60.000	60.000
neuer Konsolid.- beitr.						21.000	21.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungs- beitrag 2012 - 2021: 216.000		
Ansatz							
Urspr. Konsolid.- beitr. Rat 28.6.12	60.000	60.000	60.000	60.000			
neuer Konsolid.- beitr. Rat 26.11.15	21.000	21.000	21.000	21.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 26.11.2015

**Belastungen aus der
Umsetzung 2011 – 2021:**

Maßnahme-Nr.: 43	Bezeichnung: Ertragssteigerung bei der Parkraumbewirtschaftung
-------------------------	--

Produktbereich:	12	Bezeichnung des Produktbereichs:	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	12.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Verkehrsflächen
Produkt:	12.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Verkehrsflächen und -anlagen
ZD/FD:	3.66		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung werden Maßnahmen wie z.B. Anhebung der Gebühren, Verkleinerung der Parkintervalle ergriffen, die zu einer jährlichen Ertragssteigerung von 25.000 € führen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Auf der Basis derzeitiger Planungen kann in 2012 mit einem Ertrag von 10.000 € und ab 2013 mit einem jährlichen Ertrag von 25.000 € zu rechnen sein. Diese Erträge wirken sich auf die Ergebnisplanposition 04 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (X) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:		175.000	175.000	175.000	175.000	175.000	175.000
Konsolidierungsbeitrag:		10.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
neuer Ansatz:		185.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 235.000		
Ansatz:	175.000	175.000	175.000	175.000			
Konsolidierungsbeitrag:	25.000	25.000	25.000	25.000			
neuer Ansatz:	200.000	200.000	200.000	200.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 45	Bezeichnung: Zuschusskoordinierung – Fortführung der Umsetzung des HSK 2010
-------------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.20	Bezeichnung der Produktgruppe:	Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und Sport
Produkt:	01.20.02	Bezeichnung des Produkts:	Zuschusskoordination
ZD/FD:	2.00		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Im Haushaltsjahr 2012 wird im Produkt Zuschusskoordination (01.20.02) ein Betrag in Höhe von 29.000 € zugunsten einer Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschuss gesperrt. Die Verwaltung wird bis Ende Oktober die ausstehenden Verhandlungen zur im HSK 2010 beschlossenen Aufwandsreduzierung zu Ende führen und dem Haupt- und Finanzausschuss berichten.

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Sachkonten wird auf eine Ansatzausweisung verzichtet.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Der Ergebnisplan wird im Jahr 2012 um 29.000 € entlastet.

3. Konsolidierungseffekt: (x) einmalig () dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:		29.000					
neuer Ansatz:							
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:							
neuer Ansatz:							

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 28.06.2012

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr. 47	Bezeichnung: Abrechnung Einheitslasten
------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
ZD/FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die auf Grundlage des Änderungsgesetzes zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) zu erwartenden Erträge unterliegen einer gewissen Schwankungsbreite. Aus diesem Grund wurden bereits mit der 3., 4., 6., 7., 8. sowie 9. Fortschreibung des HSP am 27.11.14, 26.11.15, 24.11.16, 30.11.17, 22.11.18 sowie 21.11.19 die ursprünglich veranschlagten Konsolidierungsbeiträge auf der Grundlage der neuesten Modellrechnung angepasst. Die nunmehr vorliegende aktuelle Modellrechnung für 2021, die einen ggü. den bisherigen Erkenntnissen um 1.051T € erhöhten Ertrag ausweist, führt zu einer Anpassung des Konsolidierungsbeitrages 2021.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>Die Ergebnisplanposition 02 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen – ist betroffen.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft</p>

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat				1.218.000	823.000	308.000	888.000
Ansatz:				1.218.000	823.000	308.000	888.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 21.11.19	1.693.000	526.000	937.000	800.000	8.244.000		
Neuer Konsolid.-beitrag				1.851.000			
neuer Ansatz:	1.693.000	526.000	937.000	1.851.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	25.02.2021

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr.: 48/1	Bezeichnung: Ertragssteigerung Cross-Border-Lease-Geschäft AWG
---------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.02	Bezeichnung des Produkts:	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
ZD/FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 14 – Ergebnisoptimierung im FD 3.32

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Seit einiger Zeit wird wechsellkursbedingt ein deutlicher Mehrertrag aus der Avalprovision der AWG mbH erzielt. Mit Wirkung zum 01.07.2018 wurde eine Vereinbarung getroffen, die Berechnung der Avalprovision auf der Grundlage eines festgeschriebenen gleichmäßigen Kurses vorzunehmen. Damit ist die zukünftige Berechenbarkeit der jährlich zu leistenden Avalprovision sichergestellt. Die im HSP hinterlegten Erträge erhöhen sich in 2019 um 108 T €, in 2020 um 132 T € sowie in 2021 um 156 T €, mit denen eine Teilkompensation der HSP-Maßnahme 14 – Ergebnisoptimierung im FD 3.32 – erfolgt.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>Die Ergebnisplanposition 07 – Sonstige ordentliche Erträge – ist betroffen.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft</p>

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Urspr. Ansatz:	0	0	0	0	125.000	138.000	138.000
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 26.11.15					25.000	85.000	85.000
neuer Ansatz:					150.000	223.000	223.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 26.11.15	85.000	85.000	85.000	85.000	931.000		
Neuer Konsolid.-beitrag		193.000	217.000	241.000			
neuer Ansatz:	223.000	331.000	355.000	379.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 22.11.2018

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 48/2	Bezeichnung: Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen
---------------------------	--

Produktbereich:	15	Bezeichnung des Produktbereichs:	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	15.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Wirtschaftsförderung
Produkt:	15.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Wirtschaftsförderung
ZD/FD:	0.12		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 21 – Streichung des Zuschusses an das WTT und Reduzierung des Aufwands für Schulaufführungen WTT –

1. Beschreibung der Maßnahme:

Mit der 2. Fortschreibung des HSP am 21.11.2013 wurde die HSP-Maßnahme 48 – Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT -, die sich aus 5 Teilmaßnahmen zusammensetzte, beschlossen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgt nunmehr eine Ausweisung als HSP-Maßnahmen 48/1 – 48/5 gemäß den bisherigen 5 Teilmaßnahmen. Bei der Maßnahme 48/2 wurden einige Ansätze in der Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen - seit einiger Zeit nicht ausgeschöpft, so dass es möglich ist, eine anteilige Kürzung bei verschiedenen Sachkonten vorzunehmen, die zur Kompensation der HSP-Maßnahme 21 herangezogen werden können. Da verschiedene Sachkonten betroffen sind, erfolgt nachstehend keine Ansatzausweisung.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Eine Aufwandsminderung von 15.000 € wird erzielt und wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:					15.000	15.000	15.000
neuer Ansatz:							
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:	15.000	15.000	15.000	15.000			
neuer Ansatz:							

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 21.11.2013

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 48/3	Bezeichnung: Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen
---------------------------	--

Produktbereich:	15	Bezeichnung des Produktbereichs:	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	15.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Stadtmarketing
Produkt:	15.02.03	Bezeichnung des Produkts:	Märkte
ZD/FD:	0.13		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 21 – Streichung des Zuschusses an das WTT und Reduzierung des Aufwands für Schulaufführungen WTT –

1. Beschreibung der Maßnahme:

Mit der 2. Fortschreibung des HSP am 21.11.2013 wurde die HSP-Maßnahme 48 – Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT -, die sich aus 5 Teilmaßnahmen zusammensetzte, beschlossen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgt nunmehr eine Ausweisung als HSP-Maßnahmen 48/1 – 48/5 gemäß den bisherigen 5 Teilmaßnahmen. Bei der Maßnahme 48/3 wurden einige Ansätze in der Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen - seit einiger Zeit nicht ausgeschöpft, so dass es möglich ist, eine anteilige Kürzung bei verschiedenen Sachkonten vorzunehmen, die zur Kompensation der HSP-Maßnahme 21 herangezogen werden können. Da verschiedene Sachkonten betroffen sind, erfolgt nachstehend keine Ansatzausweisung.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Eine Aufwandsminderung von 15.000 € wird erzielt und wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:					15.000	15.000	15.000
neuer Ansatz:							
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:	15.000	15.000	15.000	15.000			
neuer Ansatz:							

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 21.11.2013

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 48/4	Bezeichnung: Reduzierung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen –Anzahl Kassenautomaten DLZ
---------------------------	--

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.10	Bezeichnung der Produktgruppe:	Organisationsangelegenheiten und TUI
Produkt:	01.10.01	Bezeichnung des Produkts:	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
ZD/FD:	0.10		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 21 – Streichung des Zuschusses an das WTT und Reduzierung des Aufwands für Schulaufführungen WTT –

1. Beschreibung der Maßnahme:

Mit der 2. Fortschreibung des HSP am 21.11.2013 wurde die HSP-Maßnahme 48 – Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT -, die sich aus 5 Teilmaßnahmen zusammensetzte, beschlossen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgt nunmehr eine Ausweisung als HSP-Maßnahmen 48/1 – 48/5 gemäß den bisherigen 5 Teilmaßnahmen. Bei der Maßnahme 48/4 konnte eine Reduzierung in der Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen - durch eine Beschränkung der Anzahl der Kassenautomaten im Dienstleistungszentrum Elberfelder Str. 32-36 auf 2 statt 3 und eine damit einhergehenden Verminderung der Aufwendungen für Leasing und Pflege in genannter Höhe erzielt werden. Diese Reduzierung dient der Kompensation der HSP-Maßnahme 21. Da verschiedene Sachkonten betroffen sind, erfolgt nachstehend keine Ansatzausweisung.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Eine Aufwandsminderung von 15.000 € wird erzielt und wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017		
Ansatz:									
Konsolidierungsbeitrag:					15.000	15.000	15.000		
neuer Ansatz:									
Ansatz:					Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:				
Konsolidierungsbeitrag:	15.000	15.000	15.000	15.000				105.000	
neuer Ansatz:									

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 21.11.2013

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 48/5	Bezeichnung: Reduzierung der Transferaufwendungen – Wegfall Zuschuss Mensaverein AES
---------------------------	--

Produktbereich:	03	Bezeichnung des Produktbereichs:	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	03.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Schulen
Produkt:	03.02.05	Bezeichnung des Produkts:	Gesamtschulen
ZD/FD:	2.40		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 21 – Streichung des Zuschusses an das WTT und Reduzierung des Aufwands für Schulaufführungen WTT –

1. Beschreibung der Maßnahme:

Mit der 2. Fortschreibung des HSP am 21.11.2013 wurde die HSP-Maßnahme 48 – Kompensation des aufrechterhaltenen Zuschusses an das WTT -, die sich aus 5 Teilmaßnahmen zusammensetzte, beschlossen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit erfolgt nunmehr eine Ausweisung als HSP-Maßnahmen 48/1 – 48/5 gemäß den bisherigen 5 Teilmaßnahmen. Bei der Maßnahme 48/5 erfolgt in der Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen – eine Reduzierung in Höhe von jährlich 30.000 €. Da die Schülerverpflegung durch den Förderverein der Albert-Einstein-Gesamtschule abgewickelt wird, kann der Zuschuss an den Mensaverein der Schule entfallen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Eine Aufwandsminderung von 30.000 € wird erzielt und wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 15 – Transferaufwendungen – aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:					30.000	30.000	30.000
Konsolidierungsbeitrag:					30.000	30.000	30.000
neuer Ansatz:					0	0	0
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Ansatz:	30.000	30.000	30.000	30.000			
Konsolidierungsbeitrag:	30.000	30.000	30.000	30.000			
neuer Ansatz:	0	0	0	0			
					210.000		

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 21.11.2013

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr. 49	Bezeichnung: Gewinnabführung der Stadtwerke RS GmbH
------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.02	Bezeichnung des Produkts:	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
ZD/FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die Stadtwerke Remscheid GmbH führte über die im Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2010 bis 2020 vereinbarte Mindestgewinnausschüttung von jährlich 850 T € netto zusätzlich im Rahmen des HSP ab 2014 für jedes Jahr des HSP-Konsolidierungszeitraumes einen zusätzlichen jährlichen Betrag in Höhe von mindestens 400 T € netto, ab 2018 in Höhe von mindestens 650 T € netto an die Stadt Remscheid ab. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führen zu einem gravierenden Gewinneinbruch und lassen in 2021 keine Ausschüttung aus dem Wirtschaftsjahr 2020 mehr zu.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die im Haushalt 2021 nicht erfolgende Gewinnausschüttung wirkt sich auf die Ergebnisplanposition 19 – Finanzerträge - aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 27.11.14				400.000	400.000	400.000	400.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 24.11.16	650.000	650.000	650.000	650.000	3.550.000		
Neuer Konsolid.-beitrag Rat 25.02.2021				0			

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	25.02.2021

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr.: 50	Bezeichnung: Reduzierung der Sachbudgets um 10%
-------------------------	---

Produktbereich:	diverse	Bezeichnung des Produktbereichs:	diverse
Produktgruppe:	diverse	Bezeichnung der Produktgruppe:	diverse
Produkt:	diverse	Bezeichnung des Produkts:	diverse
ZD/FD:	diverse		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die vom Stadtkämmerer am 03.04.2014 für das Haushaltsjahr 2014 ausgesprochene Haushaltssperre in Höhe von 10% der beschlossenen Haushaltsansätze der Sachbudgets wird verstetigt und ab 2015 als eigenständige Maßnahme 50 in den Haushaltssanierungsplan (HSP) 2012 -2021 aufgenommen. Der an die TBR zu leistende Aufwendungsersatz ist von dieser Regelung ausgenommen, da die TBR durch Erhöhung ihrer Abführung um 500 T € jährlich (HSP-Maßnahme 2) einen beachtlichen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag erbringen. Beim FD 1.28 erfolgt eine pauschale Ansatzreduzierung um 300 T € jährlich.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>Die nachstehenden Konsolidierungsbeiträge wirken sich auf Aufwandsseite positiv auf das Jahresergebnis aus.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft</p>

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:					1.980.300	1.951.000	1.971.600
neuer Ansatz:							
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 13.814.450		
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:	1.960.050	1.964.000	1.984.000	2.003.500			
neuer Ansatz:							

Beschlussfassung des Rates erforderlich? Ja
Wann geplant? 27.11.2014

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr. 51	Bezeichnung: Einführung einer Wettbürosteuer
------------------------	--

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
ZD/FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

<p>1. Beschreibung der Maßnahme:</p> <p>Die Auswirkungen der Corona-Pandemie führen dazu, dass im Haushalt 2021 von einem gegenüber der ursprünglichen Planung geringeren Konsolidierungsbeitrag bei der Wettbürosteuer auszugehen ist. Daher wird eine Fortschreibung des Konsolidierungsbeitrages erforderlich.</p> <p>2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</p> <p>Es erfolgt eine Abbildung des veranschlagten verringerten Wettbürosteuerertrages in der Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben -.</p> <p>3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft</p>
--

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ursprünglicher Konsolid.-beitrag Rat 27.11.2014						50.000	50.000
Fortgeschrieb. Konsolid.-beitrag Rat 24.11.2016							90.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 24.11.2016	90.000	90.000	90.000	90.000	486.700		
Neuer Konsolid.-beitrag Rat 25.02.2021				76.700			

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	25.02.2021

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr.: 52	Bezeichnung: Kapitalrückführung der Technischen Betriebe RS
-------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.02	Bezeichnung des Produkts:	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
ZD/FD:	1.20		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 2 – Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid

1. Beschreibung der Maßnahme:
Die vorstehende HSP-Maßnahme 52 – Kapitalrückführung der Technischen Betriebe Remscheid – wird ab 2018 mit der HSP-Maßnahme 2 – Konsolidierungsbeitrag der Technischen Betriebe Remscheid - verknüpft – und zukünftig über die HSP-Maßnahme 2 abgebildet.
Auf die Ausführungen zur HSP-Maßnahme 2 wird verwiesen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:
Die Ertragssteigerungen wirken sich auf die Ergebnisplanposition 19 – Finanzerträge – aus.

3. Konsolidierungseffekt: dreimalig dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:							
Konsolid.beitrag: Rat 27.11.2014					1.000.000	4.000.000	3.500.000
neuer Ansatz:					1.000.000	4.000.000	3.500.000
Ansatz:	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 8.500.000		
Konsolid.beitrag Rat 27.11.2014							
neuer Ansatz:							

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 30.11.2017

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 53	Bezeichnung: Weitere Minimierung des Personalaufw. durch Reduzi. der Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben sowie zeitliche Verschiebung von Stellenwiederbesetzungen
-------------------------	---

Produktbereich:	01	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	01.08	Bezeichnung der Produktgruppe:	Personal und Organisation
Produkt:	01.08.01	Bezeichnung des Produkts:	Personal- und Organisationsmanagement
ZD/FD:	0.11		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Mit Beschluss des Rates vom 27.11.14 wurde, befristet für den Zeitraum von 2015 – 2017, die Maßnahme 53 in den Haushaltssanierungsplan aufgenommen und mit Beschluss vom 26.11.15, bezogen auf die Jahre 2016 – 2017, fortgeschrieben. Die Konsolidierungsziele 2015 und 2016 konnten erreicht werden, von einer Zielerreichung in 2017 wird ausgegangen. U.a. durch grundsätzliche Schließung an sogenannten Brückentagen konnten beträchtliche Reduzierungen von Urlaubsansprüchen sowie Zeitguthaben erreicht werden, die sich unmittelbar auf zu bildende Rückstellungen auswirkten. Die aufgrund der noch weiterhin vorhandenen Urlaubsansprüche und Zeitguthaben zu bildenden Rückstellungen lassen es zu, auch in den Jahren 2018 und 2019 in moderatem Umfang von 60 T € p.a. die HSP-Maßnahme 53 fortzuführen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Minimierung des Personalaufwandes wirkt sich positiv auf die Ergebnisplanposition 11 – Personalaufwendungen - aus.

3. Konsolidierungseffekt: einmalig dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:							
Konsolid.beitrag: Rat 26.11.2015					600.000	225.000	225.000
neuer Ansatz:					600.000	225.000	225.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 1.170.000		
Ansatz:							
Konsolid.beitrag: Rat 30.11.2017	60.000	60.000					
neuer Ansatz:	60.000	60.000					

Beschlussfassung des Rates erforderlich? **Ja**

Wann geplant? **30.11.2017**

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 54	Bezeichnung: Folgewirkung aus der Einrichtung einer Stelle eines Betriebsprüfers/einer Betriebsprüferin
-------------------------	---

Produktbereich:	16	Bezeichnung des Produktbereichs:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	16.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt:	16.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen
ZD/FD:	1.21		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Mit der DS 15/1883 liegt der Beschlussvorschlag zur Einrichtung der Stelle eines Betriebsprüfers/einer Betriebsprüferin zum 01.01.2016 vor. Mit dieser Einrichtung soll sichergestellt werden, dass die kommunalen Interessen im Rahmen von Gewerbesteuerußenprüfungen mehr Berücksichtigung finden und die dabei gewonnenen Erkenntnisse zu zusätzlichen Gewerbesteuererträgen führen. In der DS 15/1883 werden konkret die Argumente für die Stelleneinrichtung und explizit die Tätigkeitsfelder genannt, in denen hauptsächlich eine Beschäftigung erfolgen soll. Unter vorsichtiger Wertung vorliegender Erkenntnisse wird derzeit ein zusätzlicher jährlicher Nettosteuerertrag von 60 T € nach Abzug der auf der Stelle anfallenden Personal- und Sachaufwendungen als erzielbar eingeschätzt. Stellenbesetzungsverfahren, Einarbeitungszeit sowie Umfang und Dauer der Prüfungstätigkeit ermöglichen einen Ertrag erst ab dem Jahr 2017.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Derzeit wird ab 2017 von einem jährlichen Nettoertrag in Höhe von 60 T € ausgegangen, der sich auf die Ergebnisplanposition 01 – Steuern und ähnliche Abgaben – auswirkt.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:							60.000
neuer Ansatz:							60.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 300.000		
Ansatz:							
Konsolidierungsbeitrag:	60.000	60.000	60.000	60.000			
neuer Ansatz:	60.000	60.000	60.000	60.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 26.11.2015

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 56	Bezeichnung: Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB II
-------------------------	--

Produktbereich:	05	Bezeichnung des Produktbereichs:	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Jobcenter Remscheid
Produkt:	05.02.01	Bezeichnung des Produkts:	Jobcenter Remscheid
ZD/FD:	2.00		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 57 – Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB VIII
--

1. Beschreibung der Maßnahme:

Ab dem Haushalt 2016 waren zur HSP-Maßnahme 56 jährliche Konsolidierungsbeiträge von 1.200 T € veranschlagt, die vor allem durch folgende Schwerpunktsetzung erreicht werden sollten:

- Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente zur Verringerung von Aufstocker/-innen;
- vertiefte Umsetzung von Maßnahmen in der Unterhaltsheranziehung und bei den Betriebskostenabrechnungen (Heizkosten);
- Erhöhung des Anteils der bedarfsdeckenden Integration
- Aktivierung und Qualifizierung von aus Osteuropa zugewanderten Leistungsbezieher/-innen
- Umsetzung der Wohngeldreform
- Einrichtung des Integrationspoints zur rascheren Vermittlung von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit
- gezielte Umsetzung des Projektes „Soziale Teilhabe“

Das für 2016 angestrebte Konsolidierungsziel konnte, das für 2017 wird ebenfalls beträchtlich überschritten werden. Diese Entwicklung ermöglicht es, die Maßnahme 56 als Kompensation für die aufzugebende Maßnahme 57 – Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich des SGB VIII – einzusetzen. Daher erfolgt ab 2018 eine Anhebung des jährlichen Konsolidierungsbeitrages um den bei der Maßnahme 57 wegfallenden Betrag in Höhe von 250 T € p.a.

Das Transferbudget des Jobcenters macht in 2018 mehr als 34 Mio. € aus und stellt mit deutlichem Abstand das zuschussintensivste Volumen im Ergebnishaushalt der Stadt Remscheid dar. In der nahen Vergangenheit wurden Mängel bekannt, die u.a. auf Abgrenzungsschwierigkeiten der Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Remscheid für das Jobcenter fußten und zu Fehlbuchungen in derzeit nicht quantifizierbarem Umfang führten. Aus Kapazitätsgründen konnte bisher nur eine sehr geringe Prüfhäufigkeit erfolgen. Unabhängig von den positiven Zielerreichungen in 2016 und 2017 ist sicherzustellen, dass durch eine ausreichende Prüfdichte Fehlerquoten minimiert werden und damit beizutragen, dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung öffentlicher Mittel Rechnung zu tragen und letztendlich auch die zukünftige Zielerreichung der HSP-Maßnahme zu unterstützen. Daher sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Prüfung des Jobcenters eine Stelle im FB Rechnungsprüfung zu schaffen, deren Finanzierung über den ursprünglichen Anteil aus der Anhebung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer, der in Höhe von 90 T € ursprünglich als Ausgleich für den Wegfall der Wettbürosteuer vorgesehen war, erfolgt. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ermöglicht es, über eine Änderung der Bemessungsgrundlage die Wettbürosteuer weiterhin zu erheben, wovon die Stadt Remscheid Gebrauch machen wird. Nach Erkenntnissen des Deutschen Städtetages würde die Änderung der Bemessungsgrundlage ab 2018 zu keiner finanziellen Verschlechterung

gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung führen mit der Folge, dass anteilige Erträge aus der Vergnügungssteueranhebung nicht mehr der Kompensation der Ertragsausfälle bei der Wettbürosteuer dienen müssen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat diesbezügliche Überlegungen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Prüfung im Rahmen des letzten Haushaltsgespräches ausdrücklich begrüßt.

Der Beschluss des Rates, im Zuge der Fortschreibung die Konsolidierungsbeiträge ab 2018 jährlich um 250 T € auf 1,45 Mio. € anzuheben, beinhaltet unter der Voraussetzung der dargestellten Kostenneutralität auch die Entscheidung zur Einrichtung der Stelle im FB Rechnungsprüfung, wobei eine gesonderte Stellenplanvorlage mit konkreten Inhalten noch erstellt wird.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die nachstehenden Konsolidierungsbeiträge wirken sich aufwandsseitig positiv auf das Jahresergebnis aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 26.11.2015						1.200.000	1.200.000
Neuer Konsolid.-beitrag Rat 30.11.2017							
neuer Ansatz:						1.200.000	1.200.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 8.200.000		
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 26.11.2015	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000			
Neuer Konsolid.-beitrag Rat 30.11.2017	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000			
neuer Ansatz:	1.450.000	1.450.000	1.450.000	1.450.000			

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja
Wann geplant? 30.11.2017

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 57	Bezeichnung: Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB VIII
-------------------------	--

Produktbereich:	06	Bezeichnung des Produktbereichs:	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	06.05	Bezeichnung der Produktgruppe:	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
Produkt:	06.05.01	Bezeichnung des Produkts:	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien
ZD/FD:	2.51		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 56 – Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich des SGB II

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die HSP-Maßnahme 57 wird als gesonderte HSP-Maßnahme nicht weiterverfolgt. Ab dem Haushalt 2016 waren zur HSP-Maßnahme 57 jährliche Konsolidierungsbeiträge von 250 T € veranschlagt, die vor allem durch einen effektiven Mitteleinsatz bei gleichzeitig effektivem Hilfeinsatz, der seinem gesetzlichen Auftrag entspricht, vorrangig bei der Hilfe zur Erziehung, erzielt werden sollten. Zum Jahresende 2016 offenbarte sich ein zusätzlicher Finanzbedarf mit der Folge, dass das Konsolidierungsziel 2016 verfehlt wurde. Bereits zur Jahresmitte 2017 zeichnete sich ab, dass die bereitgestellten Mittel für Transferaufwendungen auch in 2017 nicht auskömmlich sind. Ursächlich dafür sind stärkere Inanspruchnahmen von ambulanten Hilfen und eine Zunahme von stationären Maßnahmen. Besonders auffällig ist, dass fast in allen Fällen unbegleitete minderjährige Ausländer/innen nach ihrer Volljährigkeit weitergehende Hilfen bedürfen, auf die in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres ein gesetzlicher Anspruch besteht. Zum Ausgleich des somit im HSP zu verzeichnenden Defizits von 250 T € p.a. wird die HSP-Maßnahme 56 – Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich des SGB II – herangezogen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die nachstehenden Konsolidierungsbeiträge wirken sich aufwandsseitig positiv auf das Jahresergebnis aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig () dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 26.11.2015						250.000	250.000
Neuer Konsolid.-beitrag Rat 30.11.2017							
Ansatz:						250.000	250.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 500.000		
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 26.11.2015	250.000	250.000	250.000	250.000			
Neuer Konsolid.-beitrag Rat 30.11.2017	0	0	0	0			
neuer Ansatz:	0	0	0	0			

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	30.11.2017

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr.: 58	Bezeichnung: Verkehrssicherheitskonzept/Neueinrichtung von Geschwindigkeitsmessstellen
-------------------------	--

Produktbereich:	02	Bezeichnung des Produktbereichs:	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	02.02	Bezeichnung der Produktgruppe:	Straßenverkehr
Produkt:	02.02.01	Bezeichnung des Produkts:	Straßenverkehr
ZD/FD:	1.32		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die Verwaltung wurde durch Beschluss des Rates vom 26.11.15 beauftragt, dem Rat, den Ausschüssen, Beiräten und Bezirksvertretungen bis Ende Februar 2016 ein Verkehrssicherheitskonzept zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, das Maßnahmen der stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachung sowie eine Präventionsstrategie zu enthalten hat. Die Schwerpunkte sollen sich an der Häufung von Unfällen, an den Anforderungen des Lärmschutzes und am Schutz von Verkehrsteilnehmern, insbesondere Kindern, Senioren und Behinderten, orientieren. Die Konsolidierungswirkung aus Bußgeldern für verkehrsgefährdende Geschwindigkeitsübertretungen soll im ersten Jahr der Umsetzung des Verkehrssicherheitskonzeptes 550.000 € und in den Folgejahren 400.000 € betragen. In der DS 15/2203 – Verkehrssicherheitskonzept –, die dem Rat heute zur Beschlussfassung vorliegt, werden die von der Verwaltung vorgesehenen Maßnahmen dargestellt. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Konzeptinhalte unter Einbezug der zeitlichen Realisierung führt zu einer Veränderung der jährlichen Konsolidierungsbeiträge gegenüber den im Ratsbeschluss am 26.11.15 formulierten Vorstellungen. Die neu berechneten Konsolidierungsbeiträge auf Basis der DS 15/2203 werden nachstehend dargestellt.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Die Steigerung der Erträge in nachstehender Höhe wirken sich auf die Ergebnisplanposition 07 – Sonstige ordentliche Erträge – aus.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielvorstellung Rat 26.11.15:						550.000	400.000
Konsolidierungsbeitr. DS 15/2203:						193.600	451.150
neuer Ansatz:						193.600	451.150
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021: 2.353.350		
Zielvorstellung Rat 26.11.15:	400.000	400.000	400.000	400.000			
Konsolidierungsbeitr. DS 15/2203:	427.150	427.150	427.150	427.150			
neuer Ansatz:	427.150	427.150	427.150	427.150			

Beschlussfassung des Rates ist in der vorstehenden Fassung auf der Grundlage der DS 15/2203 am 07.04.2016 erfolgt

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr.: 59	Bezeichnung: Wirtschaftlich investieren
-------------------------	---

Produktbereich:	01 / 05	Bezeichnung des Produktbereichs:	Innere Verwaltung / Soziale Leistungen
Produktgruppe:	01.12 / 05.07	Bezeichnung der Produktgruppe:	Infrastrukturelles und technisches Immobilienmanagement / Soziale Einrichtungen
Produkt:	01.12.01 / 05.07.02	Bezeichnung des Produkts:	Gebäudemanagement / Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge
ZD/FD:	1.28 / 3.33		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.:

1. Beschreibung der Maßnahme:

Mithilfe eines standardisierten Verfahrens – ggf. auch mit externer Begleitung durch die Kommunalberatung DKC der DEKA-Gruppe der Sparkassen - wird die Wirtschaftlichkeit der Anmietung verschiedener Liegenschaften überprüft. Alternativ wird der Kauf oder der Bau von Liegenschaften den derzeitigen Aufwendungen (u. a. für Miete) gegenübergestellt. Wenn sich die Investitionen als wirtschaftlicher herausstellen, wäre nach einzelfallbezogener Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf eine Kreditaufnahme für diese Zwecke über die bisher abgestimmte durchschnittliche Kreditaufnahme von 4,5 Mio. EUR p. a. möglich. Geprüft werden Liegenschaften zur Unterbringung von Flüchtlingen sowie verschiedene Verwaltungsstandorte.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Eine Aufwandsminderung betrifft mehrere Produkte, beispielsweise 01.12.01 – Gebäudemanagement – oder 05.07.02 – Soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge. Aufwandsminderungen können für die Ergebnisposition 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen, insbesondere Mieten, dargestellt werden. Ein wirtschaftlicher Vorteil kann dabei auch durch Flächenoptimierung und eine damit einhergehende Senkung der Betriebskosten, zum Beispiel Energiekosten, erfolgen. Demgegenüber stehen jedoch Erhöhungen anderer Aufwendungen, z. B. Abschreibungs- und Zinsaufwendungen. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen kann sich insbesondere aus den anhaltend guten Darlehenskonditionen für Kommunen ergeben. Im Rahmen der erforderlichen Beschlussfassung über die Einzelmaßnahmen werden die Finanzierungsmodalitäten und die Auswirkungen auf den Ergebnisplan detailliert dargestellt werden.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Ansatz:								
Konsolidierungsbeitrag:						250.000	300.000	
neuer Ansatz:								
Ansatz:						Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Konsolidierungsbeitrag:	350.000	400.000	400.000	400.000	2.100.000			
neuer Ansatz:								

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 26.11.2015

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:

Maßnahme-Nr.: 60	Bezeichnung: Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB XII
-------------------------	---

Produktbereich:	05	Bezeichnung des Produktbereichs:	Soziale Leistungen
Produktgruppe:	05.01	Bezeichnung der Produktgruppe:	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
Produkt:	05.01.01	Bezeichnung des Produkts:	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII
ZD/FD:	2.51		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 61neu – Neuberechnung der Rettungsdienstgebühren

1. Beschreibung der Maßnahme:

Die HSP-Maßnahme 60 wird als gesonderte HSP-Maßnahme nicht weiterverfolgt.

Die mit der HSP-Maßnahme 60 konkret angestrebten Effekte konnten für sich gesehen erreicht werden. Allerdings ist im Laufe des Jahres ein zusätzlicher Finanzbedarf im vorgenannten Produkt, hauptsächlich durch einen Fallzahlenanstieg sowie Anstieg der Kosten der Heimunterbringung, entstanden, der die angestrebten Effekte zunichtemacht. Da nicht von einem Einmaleffekt ausgegangen werden kann und die Gefahr einer permanenten Zielverfehlung besteht, wird die HSP-Maßnahme 60 nicht weiterverfolgt.

Zum Ausgleich des somit im HSP zu verzeichnenden Defizits von 250 T € p.a. wird die HSP-Maßnahme 61neu – Anpassung der Rettungsdienstgebühren – herangezogen.

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Eine Verbesserung des Ergebnisplanes konnte über die HSP-Maßnahme 60 nicht erzielt werden.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)							
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Urspr. Ansatz:	0	0	0	0	0	0	0	
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 26.11.15						250.000	250.000	
Neuer Konsolid.-beitrag							0	
neuer Ansatz:						250.000	0	
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:			
Urspr. Ansatz:	0	0	0	0				
Urspr. Konsolid.-beitrag Rat 26.11.15	250.000	250.000	250.000	250.000				250.000
Neuer Konsolid.-beitrag	0	0	0	0				
neuer Ansatz:	0	0	0	0				

Beschlussfassung des Rates erforderlich?	ja
Wann geplant?	24.11.2016

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021:	
---	--

Maßnahme-Nr.: 61	Bezeichnung: Neufestsetzung der Rettungsdienstgebühren
-------------------------	--

Produktbereich:	02	Bezeichnung des Produktbereichs:	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	02.08	Bezeichnung der Produktgruppe:	Rettungsdienst
Produkt:	02.08.01	Bezeichnung des Produkts:	Rettungsdienst
ZD/FD:	3.37		

Zusammenhang mit Maßnahme-Nr.: 41 – Streichung weiterer 60 Stellen, 60 – Aufwandsreduzierung im Rechtsbereich SGB XII, 3 – Konsolidierungsbeitrag der Stadtparkasse Remscheid, 13 – Umstellung auf Fachleistungsstunden bei der Schuldnerberatung, 18 – Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der Stadt Remscheid an die Bergischen Symphoniker - Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH - sowie 7 – Aufwandsminderung nach Neubau Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung

1. Beschreibung der Maßnahme:

Wie bereits im Rahmen der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017/2018 dargelegt, ist ab 2017 von einer erheblichen Steigerung der Rettungsdienstgebühren auszugehen, die auf eine dauerhafte Neufestsetzung der Gebühren zurückzuführen ist. Mit der Bezirksregierung wurde Einigung erzielt, diese Verbesserung in einer eigenen HSP-Maßnahme darzustellen. Damit besteht die Möglichkeit, diese neue HSP-Maßnahme zur Kompensation von Verlusten bei anderen HSP-Maßnahmen heranzuziehen. Eine Kompensation der vorgenannten HSP-Maßnahmen ist damit möglich in einer jährlichen Größenordnung von 200 T € (HSP-M. 41), 250 T € (HSP-M. 60), 1.074 T € (HSP-M. 3), 114.700 € (HSP-M. 13) sowie einmalig 119.500 € (HSP-M. 18 in 2017) und einmalig 116 T € (HSP-M. 7 in 2019).

2. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan:

Von einem zusätzlichen Ertrag von 1.900 T € p.a. vor Verrechnung mit den Verlusten der vorgenannten HSP-Maßnahmen kann ausgegangen werden, dessen Abbildung in der Ergebnisplanposition 04 – öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - erfolgt.

3. Konsolidierungseffekt: () einmalig (x) dauerhaft

	Konsolidierungsbeitrag (jährlich, nicht kumulativ)						
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Konsolid.-beitrag Rat 24.11.2016							1.900.000
neuer Teilansatz:							6.700.000
	2018	2019	2020	2021	Kumulierter Konsolidierungsbeitrag 2012 - 2021:		
Konsolid.-beitrag Rat 24.11.2016	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000			
neuer Teilansatz:	6.800.000	6.900.000	7.000.000	7.100.000	9.500.000		

Beschlussfassung des Rates erforderlich? ja

Wann geplant? 24.11.2016

Belastungen aus der Umsetzung 2011 – 2021: